



Egolzwil

Einladung und Bericht zur Gemeindeversammlung

Budget 2024

Montag, 11. Dezember 2023, 20:00 Uhr
Zentrum Oberdorf Egolzwil
Mehrzweckhalle



Inhaltsverzeichnis

Einladung	3
Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Traktandum 1	
Kenntnisnahme Finanzstrategie.....	5
Traktandum 2	
Kenntnisnahme Anpassung Legislaturprogramm	6
Traktandum 3	
Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss.....	6
Traktandum 4	
Sonderkredit von CHF 1'940'000 für die Ausführung des Grundwasserpumpwerks Schürmatt Egolzwil	35
Traktandum 5	
Wahl externe Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025	38

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Budgetgemeindeversammlung vom

Montag, 11. Dezember 2023, 20:00 Uhr
Zentrum Oberdorf Egolzwil (Mehrzweckhalle)

einladen zu dürfen. Es stehen folgende Traktanden zur Behandlung an:

Traktanden

- Begrüssung; Bestellung des Büros

1. Kenntnisnahme der Finanzstrategie
2. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms
3. **Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss**
 - 3.1. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025 – 2027
 - 3.2. Beschluss über das Budget 2024
4. **Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 1'940'000 für die Ausführung des Grundwasserpumpwerks Schürmatt, Egolzwil**
5. **Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025**
6. **Orientierung über die Möglichkeiten einer Beteiligung an der Biffig AG**

- Wünsche und Anregungen
(§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem **24. November 2023** bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf. Zudem werden die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Egolzwil publiziert.

Den detaillierten Rechnungsauszug stellen wir Ihnen gerne auch direkt zu. Bitte verlangen Sie die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil (Telefonnummer: 041 984 00 10 oder E-Mail: gemeindeverwaltung@egolzwil.ch)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens 7. Dezember 2023 in Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Egolzwil, 30. Oktober 2023

Gemeinderat Egolzwil

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

Die Mitte Egolzwil

Mittwoch, 29. November 2023, 20:00 Uhr
Restaurant Duc, Egolzwil

FDP.Die Liberalen Egolzwil

Montag, 27. November 2023, 19:00 Uhr
Restaurant Duc, Egolzwil

Schauen Sie die Unterlagen digital an:



Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Egolzwiler:innen

Es erwartet uns mit 6 Traktanden eine interessante Gemeindeversammlung mit vielen Unterlagen. Aus ökologischen Gründen und damit nicht eine überdimensionierte Botschaft versendet wird, hat der Gemeinderat entschieden, einen Teil der Botschaft digital zu verbreiten. So finden Sie in der verkürzten Botschaft einen QR-Code, welcher Sie auf die kompletten Unterlagen auf der Homepage führt. Sollten Sie trotzdem Papierunterlagen wünschen, können diese auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Mit den Kenntnissnahmen der Finanzstrategie und des überarbeiteten Legislaturprogramms setzt der Gemeinderat den Rahmen für die Zukunft.

Die mit dem Wachstum ausgelösten Investitionen setzen die Finanzen unter Druck, sind jedoch notwendig, um die öffentlichen Aufgaben und Infrastrukturen sicher zu stellen. Die Verschuldung liegt infolge dieser Investitionen in den kommenden Jahren leicht über der kantonalen Vorgabe. Mit der Finanzstrategie hat der Gemeinderat die Leitplanken für die nächsten Jahre gesetzt. Um die Vielfalt der Aufgaben weiterhin professionell auszuführen und der Bevölkerung eine hohe Dienstleistungsqualität anbieten zu können, hat der Gemeinderat zudem beschlossen, aktiv nach Synergien und Zusammenarbeiten mit Nachbargemeinden zu suchen. Das Legislaturprogramm wurde entsprechend angepasst.

Durch die demografische Entwicklung werden inskünftig die Kosten im Sozial- und Bildungsbereich steigen und den Finanzhaushalt belasten. Bei diesen grösstenteils gebundenen Ausgaben sind die Vorgaben einzuhalten und werden vom Kanton oder Bund vorgeschrieben.

Das Budget 2024 ist ausgeglichen, da die Steuereinnahmen optimistisch budgetiert sind. Dies als Reak-

tion der positiven Ergebnisse der letzten Jahre. Die Einnahmen sind jedoch notwendig, um die Kosten zu bewältigen, die Investitionen sicher zu stellen und eine Steuererhöhung zu vermeiden.

Das neue Grundwasserpumpwerk stellt die Grundversorgung mit Wasser sicher und wird bereits unter Berücksichtigung der regionalen Wasserversorgungsplanung dimensioniert. Diese Investition wird mit Gebühren finanziert, welche mit der Revision des Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungsreglements neu kalkuliert werden. Die Genehmigung dieser Reglemente ist an der Gemeindeversammlung im Juni 2024 geplant.

Begrüssen dürfen wir zudem die Vertreter:innen der Biffig AG, welche über die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung an der Gesellschaft mit integrierten Gesundheitsversorgung orientieren.

Geplant war auch die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Dieses Geschäft musste kurzfristig abtraktandiert werden, weil der Steuerausschuss der Prioris-Gemeinden einen Marschhalt eingelegt hat. Grund dafür ist das Scheitern der Zusammenarbeit mit der österreichischen Partnerin. Der Steuerausschuss wird das weitere Vorgehen nun prüfen und die beteiligten Gemeinden wieder in Kenntnis setzen. Der Gemeinderat Egolzwil wird dann entscheiden, wie er in diesem Projekt weitergehen wird.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme in der Mehrzweckhalle im Zentrum Oberdorf, um über die traktandierten Geschäfte zu befinden. Nehmen Sie die Chance wahr, um über die Zukunft von Egolzwil mitzubestimmen.

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Kenntnisnahme der Finanzstrategie der Gemeinde Egolzwil

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Entwicklung der Finanzen auseinandergesetzt und beschlossen, ein Führungsinstrument zu erarbeiten, wonach sich der Gemeinderat in politischen Fragen oder Entscheidungen leiten lässt.

Der Finanzstrategie liegt die Gemeindestrategie 2030 zugrunde. Diese sieht eine ausgewogene und haushälterische Finanzpolitik sowie einen regional attraktiven Steuerfuss vor. Der Gemeinderat hat die Finanzstrategie bewusst auf den Teil der Gemeinderechnung gelegt, welcher mit den Steuergeldern finanziert wird. Die Finanzen der Gemeinde Egolzwil waren in den letzten Jahren stabil. Die Nettoschuld pro Einwohner hat jedoch infolge der hohen Investitionen einen starken Anstieg zu verzeichnen. In den nächsten Jahren stehen weitere grössere Investitionen im Immobilien- und Infrastrukturbereich an, die den Finanzhaushalt weiterhin stark belasten werden.

Die Spezialfinanzierungen wie Wasser, Abwasser, Abfallbewirtschaftung und Feuerwehr werden mit Gebühren finanziert. Die Methodik der Berechnung der Gebühren für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser ist in Überarbeitung und wird der Stimmbevölkerung an einer separaten Informationsveranstaltung vom 14. November 2023 vorgestellt, und die Reglemente an der Rechnungsgemeindeversammlung im Sommer 2024 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zur Finanzstrategie

Die Finanzstrategie beinhaltet grundsätzliche Aussagen zur finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens, legt aber auch den Grundstein für eine solide Basis der weiter entfernten Beobachtungszeiträume.

Die finanzpolitischen Grundsätze geben somit den Orientierungsrahmen bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes, des Budgets und der Investitionen. Mit der Budgetierung sind die Leitsätze entsprechend in den Prozess einzubinden und Abweichungen zu kommunizieren. Ob die Finanzstrategie eingehalten wird, wird jeweils mit dem Jahresergebnis bewertet und in der Botschaft dargelegt.

Die Finanzstrategie ist bewusst kurzgehalten worden. Sie fokussiert sich auf die wichtigsten Kennzahlen und

Messgrössen nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Können die Kennzahlen nicht eingehalten werden, können daraus die Massnahmen abgeleitet werden. Die Finanzstrategie soll übersichtlich und für die Bürger:innen verständlich sowie überprüfbar sein. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Finanzstrategie alle vier Jahre zu überprüfen und wenn nötig den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Die vier wichtigsten Stossrichtungen

- **Langfristige ausgeglichene Erfolgsrechnung**
Der Gemeinderat will auch in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt sicherstellen. Ein solider Finanzhaushalt reduziert das Risiko von Steuererhöhungen und trägt zur Beibehaltung der Attraktivität von Egolzwil als Wohn- Arbeits- und Unternehmensstandort bei.
- **Laufender Abbau der durch Investitionen entstandenen Schulden**
Investitionen in das Verwaltungsvermögen sollten möglichst aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Deshalb ist ein positiver operativer Cashflow in der Höhe der Abschreibungen zu erzielen.
- **Zukunftsinvestitionen in verkraftbaren Schritten**
Für die künftige Entwicklung der Gemeinde stehen, vorbehältlich entsprechender politischer Entscheide, grössere Investitionen an. Das Volumen dieser Zukunftsinvestitionen ist finanziell nur tragbar, wenn es über einen längeren Zeitraum in Etappen entschieden und realisiert werden kann.
- **Konkurrenzfähige Steuerbelastung**
Die Attraktivität der Gemeinde Egolzwil als Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort hängt nebst anderen Faktoren auch von der Höhe des Steuerfusses ab. Es ist deshalb wichtig, dass der Steuerfuss nicht höher ist als über dem zweithöchsten Steuerfuss der angrenzenden Gemeinden (Stand Ende 2023: Dagmersellen 1.75, Nebikon 1.80, Schötz 2.15, Wauwil 2.05).

Beurteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, ein gutes und sinnvolles Führungsinstrument für die Gemeinde Egolzwil geschaffen zu haben, um der Erfüllung der Aufgaben

der Gemeinde auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Die Finanzstrategie kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.egolzwil.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Die Finanzstrategie sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Kenntnisnahme des überarbeiteten Legislaturprogramms 2022 - 2025

Ausgangslage

An der Rechnungsgemeindeversammlung im Sommer 2021 hat die Stimmbürgerschaft die Gemeindestrategie 2030 zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Basis hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm 2022 – 2025 erarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Seither hat der Gemeinderat das bestehende Legislaturprogramm umgesetzt, regelmässig reflektiert und sofern notwendig Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. An der Gemeindestrategie sind hingegen keine Änderungen vorgenommen worden.

Legislaturprogramm 2022 – 2025

Für die mittelfristige Planung (4 Jahre) hat der Gemeinderat sein Legislaturprogramm 2022 – 2025 überarbeitet und den heutigen Verhältnissen und Erkenntnissen angepasst. Das Legislaturprogramm

basiert weiterhin auf der Grundlage der Gemeindestrategie 2030. Darin werden die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen festgehalten und mit den wichtigsten Massnahmen verbunden. Das Legislaturprogramm gibt Auskunft, welche politischen Ziele der Gemeinderat in einer Legislatur erreichen will. Das Legislaturprogramm wird den Aufgabenbereichen zugeordnet, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die nächste Überarbeitung wird im Jahr 2025 für die neue Legislaturperiode 2024 – 2028 erfolgen.

Das Legislaturprogramm 2022 – 2025 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.egolzwil.ch heruntergeladen werden.

Antrag Gemeinderat

Das Legislaturprogramm 2022 – 2025 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss

In Kürze

Grundlagen zum Budget 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden hat der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu erstellen, welche der Stimmbevölkerung zur Kenntnisnahme vorzulegen ist. Mit dem rollenden, auf vier Jahre ausgelegten Aufgaben- und Finanzplan werden jährlich die Massnahmen zur Umsetzung des Legislaturprogramms festgelegt. Bei den Prognosen stützt sich der Gemeinderat auf

die Konjunkturzahlen, den Empfehlungen und Budgetvorhaben des Kantons, die langfristige Planung der Werterhaltung der Infrastrukturen, den Steuereinnahmen des laufenden Geschäftsjahres sowie den Kapitalbedarf der kommenden Jahre. Im Budgetprozess für das Jahr 2024 hat der Gemeinderat auch die im Entstehen begriffene Finanzstrategie und die Analysen aus der Masterarbeit der früheren Leiterin Finanzen herangezogen. Die Wirtschaftslage ist schwierig einzuschätzen. Das vorliegende Budget ist im

Frühsommer 2023 entstanden und basiert auf realistischen Zahlen und Fakten im Zeitpunkt der Erstellung des Budgets. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeinde sind gefordert, mit einem regelmässigen und strikten Controlling, die Rechnung zu überwachen, zusätzliche Ausgaben zu kompensieren oder Sparmassnahmen einzuleiten, wenn die Erträge, nicht wie vorgesehen eintreffen werden.

Das Wichtigste in Kürze

▪ Ertragsüberschuss 2024	CHF	6'126
▪ Bruttoinvestitionen 2024	CHF	2'348'000
▪ Steuerfuss 2024		2.05 Einheiten

Erfolgsrechnung/Steuerfuss

Für das Budget 2024 darf der Gemeinderat eine schwarze Null präsentieren. Gegenüber dem Budget 2023 ist der Jahresaufwand um rund CHF 300'000 auf CHF 11'865'471 angestiegen. Der Ertrag ist gegenüber dem Vorjahr um etwas mehr als eine Million Franken höher. Diese Steigerung ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Erfreulich ist auch der Wegfall der Ersatzabgabe im Asylbereich, welche das Budget 2024 um CHF 350'000 entlastet.

Einen moderaten Anstieg verzeichnen die Transferabgaben an den Kanton (Ergänzungsleistungen AHV/IV, die individuelle Prämienverbilligung, SEG usw.). Je Einwohner:in beträgt der Anstieg CHF 14.50, gesamthaft somit CHF 25'000. Die grösste Kostensteigerung verzeichnet der Beitrag an die Finanzierung der anerkannten sozialen Einrichtungen (SEG) im Betrag von CHF 11.48. Erstmals ist auch ein Beitrag von CHF 1.45 an die Pflegeinitiative zu leisten. Die Pflegeinitiative fördert die praktische Ausbildung in den Pflegeinstitutionen und der Absolvent:innen von pflegerischen Berufen. Die Kosten werden auf Bund und Kanton verteilt.

Die Personalkosten verzeichnen einen Anstieg von CHF 45'000. Die Mehrkosten verteilen sich auf Verwaltung und Schule. Zuzugabe einer höheren Lektorenzahl bei der Primarschule fallen zusätzliche Kosten gegenüber dem Vorjahr von CHF 140'600 an. Kompensiert wird dies mit Minderkosten beim Kindergarten von CHF 69'420. Bei der Gemeindeverwaltung sind höhere Lohnkosten bei den Kostenstellen Einwohnerkontrolle und dem Gesundheitswesen zu verzeichnen. Kompensiert werden die Mehrkosten mit einer Reduktion bei der Steuerverwaltung von CHF 19'095. Das Pensum beim Werk- und Hausdienst bleibt unverändert bei 260%. Der generelle Lohnan-

stieg beim Gemeindepersonal ist mit 1.5% gerechnet und bei den Lehrpersonen mit 1.7%.

Der übrige Betriebs- und Sachaufwand wurde mit CHF 1'161'215 veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Reduktion von CHF 106'000 dar. Vor allem die externen Honorare sind gekürzt worden.

Die Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten. Im letzten Aufgaben- und Finanzplan war eine Steuererhöhung von 0.05 Einheiten angezeigt gewesen. Die Prognosen für das Jahr 2023 weisen darauf hin, dass der budgetierte Steuerertrag erreicht wird. Aufgrund dieser Ausgangslage und dank des sehr guten Ergebnisses des Jahres 2022 hat der Gemeinderat entschieden, den Steuerfuss bei 2.05 Einheiten zu belassen.

Investitionen

Das Investitionsbudget 2024 sieht Ausgaben von CHF 2'348'350 vor. Auf den spezialfinanzierten Bereich fallen CHF 1'618'180. Im Gegensatz zu den restlichen Investitionen werden die Spezialfinanzierungen mit Gebühren finanziert. Die Investitionen werden in die Sanierung des Haldenwegs, die Sanierung der Engelbergquelle und des Reservoirs, den Ersatz von Parkettböden in den Schulzimmern und den Ausbau des bisherigen Tankraums in Schulraum getätigt. Gestartet wird mit einem Vorprojekt für die Umgestaltung des Friedhofs. Auslöser sind die gesellschaftlichen Veränderungen und der Wunsch nach individuellen Bestattungsarten. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, über das Friedhofareal einen Masterplan zu erstellen, der die Gestaltung der Fläche auf die nächsten 20 – 30 Jahre aufzeigen soll. Neben diesen Projekten ist die Fertigstellung von laufenden Projekten in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Budgetierung erfolgte äusserst zurückhaltend und vorsichtig. Dank der guten Ergebnisse der letzten Jahre ist sicher der Steuerertrag etwas optimistischer beurteilt worden. Die Gemeindefinanzen werden vor allem durch die vielen Werterhaltungs- und Zukunftsprojekte belastet. Mit der Finanzstrategie legt der Gemeinderat den Rahmen für zukünftige Projekte fest, um eine ausserordentliche Verschuldung der Gemeinde zu vermeiden.

Die Zukunft hängt im Wesentlichen auch von der Veränderung der Gesellschaft und der Wirtschaftslage ab. Der Gemeinderat kann Prognosen aufstellen, ob

diese eintreffen, ist auf einem anderen Blatt geschrieben. Die Bevölkerungsumfrage im kommenden Jahr wird die Bedürfnisse der Bürger:innen offenlegen und anzeigen, in welche Richtung sich die Gemeinde Egolzwil weiterentwickeln soll.

Der Gemeinderat hat die grosse Aufgabe, das Gemeindeschiff umsichtig zu steuern und die zur Verfügung stehenden Mittel vernünftig einzusetzen. Es gilt

flexibel zu bleiben und sich der Situation laufend anzupassen. Eine Priorisierung der Zukunftsprojekte, das Evaluieren von anderen Finanzierungsvarianten und ein zielgerichtetes Controlling werden notwendig sein, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Unser aller Ziel muss es sein, den stabilen und verlässlichen Finanzhaushalt der Gemeinde beibehalten zu können.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027 mit Budget 2024

Planungsparameter

	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			1.00%	1.00%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.80%	3.06%	3.06%	3.06%	3.06%	3.06%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerfuss Gemeinde	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.75%	0.50%	0.50%	0.75%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'673	1'681	1'690	1'702	1'719	1'736
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	1.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.00%	3.00%	5.00%	5.00%

Finanzkennzahlen

Mit den beschriebenen Annahmen ergeben sich über die Planjahre 2025 - 2027 die folgenden Finanzkennzahlen gemäss kantonalen Vorgabe:

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Selbstfinanzierungsgrad*	min. 80%	71.0%	-5.9%	26.6%	23.5%	98.7%	224.7%
Selbstfinanzierungsanteil*	min. 10%	14.2%	-3.2%	6.5%	5.1%	4.8%	6.1%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.3%	0.3%	1.4%	1.9%	2.4%	2.3%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	4.5%	5.0%	7.2%	7.9%	9.3%	9.5%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	25.5%	117.2%	131.1%	152.8%	149.0%	139.3%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	954	3'826	4'827	5'743	5'704	5'455
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max. 3'000	1'116	3'081	3'274	3'232	3'334	3'214
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	103.3%	175.8%	179.9%	203.3%	200.5%	193.7%

Dank des guten Ergebnisses des letzten Jahres steigt die Nettoverschuldung pro Einwohner moderater an als im Vorjahr noch angezeigt. Der Gemeinderat hat die grosse Aufgabe, die Werterhaltungsprojekte auszuführen und gleichzeitig eine grosse Verschuldung zu vermeiden.

Erfolgsausweis nach Aufgabenbereich

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in CHF 1'000	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Präsidiales	579	604	665	679	708	726
2 Gesundheit und Soziales	2'242	2'801	2'609	2'768	2'877	2'927
3 Bau, Umwelt, und Infrastruktur	630	834	811	823	851	866
4 Bildung	1'820	1'876	2'073	2'157	2'167	2'186
5 Finanzen	-6'195	-5'436	-6'164	-6'291	-6'372	-6'477
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-924	679	-6	136	231	228

(Vorzeichen - = Gewinn / + = Verlust)

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
(Verbuchung vor Abschluss)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
in CHF 1'000						
Ergebnis Fonds Abbruch Schützenhaus	1	1	1	1	1	1
Ergebnis Fonds Zivilschutz	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Fonds für ausgest. Härtefälle	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Fonds Kulturförderung	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	19	3	11	11	5	-2
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	53	71	77	74	35	37
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	124	101	142	142	114	114
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-5	-25	-26	-26	-26	-26
Total	192	151	205	202	129	124

Gestufteter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in 1'000 CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
30 Personalaufwand	2'737	2'867	2'913	2'973	3'053	3'082
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'138	1'267	1'161	1'143	1'164	1'170
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	364	388	535	564	666	691
35 Einlagen in Fonds und SF	196	176	231	228	155	152
36 Transferaufwand	3'915	4'397	4'363	4'581	4'634	4'741
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'226	2'279	2'525	2'543	2'553	2'553
Betrieblicher Aufwand	10'576	11'374	11'728	12'032	12'225	12'389
40 Fiskalertrag	-6'226	-5'524	-6'219	-6'378	-6'521	-6'759
41 Regalien und Konzessionen	-67	-73	-78	-78	-79	-80
42 Entgelte	-1'068	-976	-1'015	-1'015	-1'015	-1'015
43 Verschiedene Erträge	-46	-1	-1	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-12	-25	-26	-26	-26	-28
46 Transferertrag	-1'691	-1'715	-1'820	-1'856	-1'894	-1'931
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'226	-2'279	-2'525	-2'543	-2'553	-2'552
Betrieblicher Ertrag	-11'336	-10'593	-11'684	-11'897	-12'089	-12'366
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-760	781	44	135	136	23
34 Finanzaufwand	46	85	138	190	239	239
44 Finanzertrag	-56	-33	-34	-34	-34	-34
Finanzergebnis	-10	52	104	156	205	205
Operatives Ergebnis	-770	833	148	291	341	228
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-154	-154	-154	-154	-111	-
Ausserordentliches Ergebnis	-154	-154	-154	-154	-111	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-924	679	-6	137	230	228

(Vorzeichen - = Gewinn / += Verlust)

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF 1'000	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 Sachanlagen	1'813	4'141	2'154	1'853	275	270
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	130	474	61	91	26	26
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	43	438	133	161	200	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	1'986	5'053	2'348	2'105	501	296
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	118	30	30	30	30	30
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	118	30	30	30	30	30
Nettoinvestitionen	1'868	5'023	2'318	2'075	471	266
davon Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben:	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	32	3	-	25	25	25
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	877	625	903	1'214	-	15
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	720	1'110	745	676	50	60
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	1'629	1'738	1'648	1'915	75	100
Investitionseinnahmen:	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	49	20	20	20	20	20
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	58	10	10	10	10	10
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	107	30	30	30	30	30

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode In CHF 1'000	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	924	-679	6
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	388	400	546
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	142	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	16	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
+ Wertberichtigungen VV	-	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-16	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	927	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	98	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-23	-	-
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	184	150	204
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-154	-154	-154
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-45	-	-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'441	-283	602
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'986	-4'596	-2'348
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	118	30	30
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'868	-4'566	-2'318
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	163	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	-	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	45	-	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'660	-4'566	-2'318
Anlage-tätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-	-	-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-16	-	-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	16	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
= Geldfluss aus Anlage-tätigkeit ins Finanzvermögen	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'660	-4'566	-2'318
+ Geldfluss aus Anlage-tätigkeit ins Finanzvermögen	-	-	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlage-tätigkeit	-1'660	-4'566	-2'318
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	900	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	600	4'500	-
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-586	-	-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	914	4'500	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'441	-283	602
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlage-tätigkeit	-1'660	-4'566	-2'318
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	914	4'500	-
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'695	-349	-1'716
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'471	5'122	3'406
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'776	5'471	5'122
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'695	-349	-1'716

5 Aufgabenbereiche – 5 politische Leistungsaufträge

AFP 2025-2027

Ressort Präsidiales

1 Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, zentrale Dienste und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive,
- Verwaltung,
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Kultur

Basierend auf das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung definiert der Aufgabenbereich Präsidiales die Strategien, setzt die Ziele und leitet zeitgerecht die notwendigen Lösungsprozesse ein. Er ist für die Souveränität und die korrekte Umsetzung der Prozesse sowie die Wahlen und Abstimmungen verantwortlich.

Die Verwaltung ist proaktiv, lösungsorientiert und erbringt bevölkerungsorientierte Dienstleistungen für die Bürger:innen und die anderen Aufgabenbereiche. Mit der Egozweiler Sicht, über die Homepage und durch digitale Kommunikationskanäle wird die Bevölkerung zeitnah und transparent über die wichtigsten Themen und Projekte informiert.

Der Gemeinderat unterstützt mit guten Rahmenbedingungen das lokale Gewerbe und die Landwirtschaft. Er ermöglicht eine aktive Wirtschaft, definiert Marketingstrategien und knüpft Kontakte zur Förderung von regionalen Zusammenarbeiten. Die politische Mitwirkung wird gefördert und der Austausch mit der Bevölkerung gepflegt.

Die jährlichen Anlässe (Neujahrsapéro, 1. August, Jubiläen Anlass, Kilbi etc.) stärken den Zusammenhalt über alle Generationen, fördern die Integration und werden zusammen mit den Vereinen durchgeführt. Die Vereinsunterstützung erfolgt jährlich nach den Richtlinien für die Vereinsförderung. Die vielfältige Kultur, das geschichtliche Bewusstsein und die Gestaltung des Dorflebens werden durch aktive Mitwirkung sichergestellt und fördern die Lebensqualität in Egozwil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat orientiert sich an der Gemeindestrategie 2030 und am Legislaturprogramm 2022 - 2025. Das Legislaturprogramm wurde vom Gemeinderat überprüft und leicht angepasst.

Die Strategien im Bereich Kommunikation und ICT wurden erarbeitet und werden nun laufend umgesetzt.

Trotz aktivem Austausch mit anderen Gemeinden ergab sich bisher nur eine Zusammenarbeit beim Ferienpass, welcher erfolgreich startete. Allfällige Zusammenarbeiten im Verwaltungsbereich werden nun noch proaktiver angegangen und offen gesucht.

Das Treffen für die aktive Wirtschaftsförderung wird für das Jahr 2024 terminiert. Beim Austausch mit der Bevölkerung wird, mangels Interesses an den bisherigen Angeboten, das Konzept angepasst. Neu wird der Gemeinderat jeweils in die Quartiere einladen, um so den Austausch mit der Bevölkerung zu pflegen und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Quartieren zu fördern. Zudem sind im Jahr 2024 wieder die Bundesfeier und eine Jungbürger:innen-feier terminiert.

Eine Bevölkerungsumfrage soll aufzeigen, ob die Gemeinde Egozwil auf dem richtigen Weg ist. Die Umfrage wird mit einem externen Partner durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus werden ins Legislaturprogramm der kommenden Amtsperiode aufgenommen.

Bei den Sport- und Freizeitmöglichkeiten wurde der Beitrag an die Sportanlage Wauwil auf CHF 300'000 im Aufgaben- und Finanzplan erhöht und im Gegenzug kein Beitrag an die Rasensanierung ausgerichtet. Die Gemeinde Wauwil ist beim Projekt im Lead, die Vertretende der Gemeinde Egozwil sind bei den Sitzungen anwesend. Der genaue Zeitpunkt der Abstimmung über den Sonderkredit ist noch offen.

Neu ins aktuelle Legislaturprogramm aufgenommen wurde die Erarbeitung einer Beteiligungsstrategie sowie die Nachfolgeregelung der Verwaltungsleitung infolge kommender Pensionierung.

Lagebeurteilung

Die Arbeitsgruppe Kommunikation hat verschiedene Massnahmen für die Verbesserung der externen Kommunikation, die Vermarktung und die Partizipation evaluiert. Als wichtig und dringend wurden unter anderem ein Online-Reservationssystem für die Gemeindeinfrastrukturen, ein Instagram-Auftritt von Egolzwil, ein digitales Anschlagbrett sowie ein gemeinsames Publikationsblatt von Egolzwil und Wauwil qualifiziert. Es wird nun ein Konzept für den digitalen Auftritt erarbeitet, um danach erste Umsetzungen anzugehen oder politische Prozesse zu starten. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wurde im Legislaturprogramm nochmals verstärkt und wird nun proaktiv über alle Bereiche angegangen.

Die Reflektion des Gemeindeführungsmodells wurde vorgenommen und die Mitarbeitenden orientiert. Vor allem im Bereich Bildung sind die Strukturen noch zu festigen und die Abläufe zu erarbeiten.

Nach dem Abgang der Bereichsleitung Finanzen hat uns die BDO vier Monate im Mandatsverhältnis unterstützt. Die langjährige Mitarbeiterin Sandra Vogel hat sich in der Folge entschieden, die Bereichsleitung zu übernehmen. Sie wird dabei von Jessica Miege, aus Ettiswil unterstützt. Die beiden Fachfrauen haben am 1. November 2023 gestartet. Sie werden eigene Aufgabengebiete erhalten, sich inskünftig jedoch auch in sämtlichen Tätigkeiten der Finanzbuchhaltung gegenseitig stellvertreten. Die Verwaltung ist damit wieder komplett.

Um am Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben, wurde die berufliche Vorsorge analysiert und einen neuen Leistungsvertrag mit der PKG abgeschlossen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	hoch	Gespräche mit Nachbargemeinden nach Ablauf- und Prozessanalyse aufnehmen
Risiko: Mangel an kompetenten Personal in Organen und/oder Verwaltung	Autonomieverlust und Kostenfolgen.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.
Risiko: Abhängigkeit von Entscheidungen, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Reflektion Gemeindeführungsmodell	Umsetzung	25	2023-2025	ER		5	20		
Konzept Cybersecurity	Umsetzung	7	2023/2024	ER	7	0	0	0	0
Entwicklung Strukturen Bildung	Start	15	2024	ER		15			
Weiterentwicklung Kommunikation	Umsetzung		2022-2024	IR	25	0*	0	0	
Bevölkerungsumfrage	Umsetzung	20	2024	IR		20			
Sport- und Freizeitmöglichkeiten	Planung	200	2024-2026	IR				300	

*Die nicht ausgeschöpften Mittel aus dem Jahr 2023 werden ins kommende Jahr übertragen.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Personaleinheiten Verwaltung	Stellenprozent	580	570	560	580	580	580	580
Total Pensum Gemeinderat	Stellenprozent	<105	109	109	109	109	105	105
Ständige Wohnbevölkerung per Ende Jahr	Anzahl	statistisch	1'640	1'673	1'681	1'690	1'702	1'719
Anlässe / Bevölkerungs-kontakt	Anzahl	4 - 6	6	5	6	7	5	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
in 1'000 CHF								
Saldo Globalbudget		579	604	665*	10.1%	679**	708**	726**
Total	Aufwand	1'079	1'087	1'247	14.7%	1'261	1'290	1'308
	Ertrag	500	483	582	20.5%	582	582	582
Leistungsgruppen								
Legislative und Exekutive	Aufwand	229	254	267	5.1%	-	-	-
	Ertrag	19	24	24	0.0%	-	-	-
	Saldo	210	230	243	5.7%	-	-	-
Verwaltung	Aufwand	560	546	669	22.5%	-	-	-
	Ertrag	474	459	558	21.6%	-	-	-
	Saldo	86	87	111	27.6%	-	-	-
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	54	42	46	9.5%	-	-	-
	Ertrag	6	-	-	0.0%	-	-	-
	Saldo	48	42	46	9.5%	-	-	-
Kultur	Aufwand	236	245	265	8.2%	-	-	-
	Ertrag	1	-	-	0.0%	-	-	-
	Saldo	235	245	265	8.2%	-	-	-

Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
in 1'000 CHF								
Ausgaben		88	214	21*	-90%	120**	200**	-
Einnahmen		-	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen		88	214	21	-90%	120	200	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Für das Jahr 2024 beträgt das Globalbudget für den Aufgabenbereich Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur CHF 664'765 bei einem Aufwand von CHF 1'246'829 und einem Ertrag von CHF 582'064. Der Gesamtaufwand ist damit rund CHF 60'000 höher als im Vorjahr.

Leistungsgruppe Legislative und Exekutive

Im Jahr 2024 finden die Gemeinderatswahlen statt. Deshalb ist ein zusätzlicher Abstimmungssonntag eingerechnet worden.

Das Pensum des Gemeinderates verbleibt unverändert bei 109 Stellenprozenten und verteilt sich auf die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt:

- Präsidium 22%
- Bau & Infrastruktur 24%
- Bildung 20%
- Soziales & Gesundheit 25%
- Finanzen & Steuern 18%

Für die Einbindung der Bildung in das Geschäftsführermodell und der damit verbundenen Festigung der Strukturen sind im Budget CHF 15'000 eingerechnet.

Leistungsgruppe Verwaltung

Das Nettoergebnis der Leistungsgruppe ist insgesamt CHF 25'000 höher als im Vorjahr. Zu Buche schlagen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 60'500. Es handelt sich hierbei um die erste Tranche der Abschreibungen auf der ICT-Anlage. Die Anlage ist innerhalb von vier Jahren abzuschreiben.

Es ist ein genereller Lohnanstieg von 1,5% für das Gemeindepersonal vorgesehen.

Mit dem Personalwechsel im August 2023 ist zugleich auch das Pensum um 30% erhöht worden. Dies, um einerseits die Gemeindeschreiberin zu entlasten und andererseits den Kundendienst zu verstärken.

Leistungsgruppe Industrie, Handel und Gewerbe

Der Pro-Kopf-Beitrag an den Verein Willisau Tourismus steigt auf das Jahr 2024 an. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Leistung zu überprüfen und mit den Verantwortlichen das Gespräch zu suchen. Im Übrigen entsprechen die Aufwendungen denjenigen des Vorjahres.

Leistungsgruppe Kultur

Im Jahr 2024 findet turnusgemäss die Jungbürger:innen- und die 1. August-Feier statt. Im Übrigen entsprechen die Aufwendungen denjenigen des Vorjahres.

Investitionsrechnung

Nach den Sommerferien 2024 wird eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Dafür ist ein Betrag von CHF 20'000 vorgesehen. Für die Umsetzung des Massnahmenplans der Kommunikation werden die im Jahr 2023 nicht ausgeschöpften Mittel ins Jahr 2024 übertragen.

AFP 2025 – 2027

Ressort Soziales und Gesundheit

2 Soziales und Gesundheit

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit und
- Soziales.

Die Leistungsgruppen Gesundheit und Soziales bieten ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Koordiniert und beaufsichtigt werden die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB), Sozialberatung und Sozialhilfe (SoBZ), Gesetz über soziale Ein-

richtungen (SEG), Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Pro Senectute, der Biffig AG (Leistungsvereinbarung) sowie Alimenteninkasso. Den Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen nehmen sich vor Ort die Organisation der Trägerschaft der offenen Jugendarbeit über die Gemeinden Wauwil, Egolzwil, Nebikon und Altishofen, der Seniorenrat und die Gruppierung «60plus Egolzwil-Wauwil» zusammen mit der Ressortvorsteherin an.

Der Asylbereich (Bindeglied zwischen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und Gemeinde) ist auch dem Ressort Soziales angegliedert. Die Triage und Zusammenarbeit für das Koordinieren der Bezugskarten «Tischlein deck Dich», Kontakte zu den Asylsuchenden, Freiwilligarbeitenden, Wohnberater und Sozialarbeiter der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wird gewährleistet.

Im Gesundheitswesen wird der Fokus auf Präventionsthemen für Kinder, Jugendliche und das Alter gesetzt. Diese Arbeit wird sowohl durch den Seniorenrat als auch durch die offene Jugendarbeit unterstützt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat orientiert sich an der Gemeindestrategie und am Legislaturprogramm 2022 - 2025. Für das Jahr 2024 werden folgende Ziele gesetzt:

Förderung der Kinder im Vorschulalter

Die Gemeinde Egolzwil verfolgt das Ziel, Kinder im Vorschulalter zu fördern, damit sie sich mühelos in die Regelklasse integrieren können. Dies entspricht sodann dem gesetzlichen Auftrag des Volksschulbildungsgesetzes.

Förderung Freiwilligenarbeit

Das Konzept für die Entwicklung der Kommunikation auf digitaler Ebene ist erstellt und es geht nun in die Umsetzungsphase. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung einer Plattform für die Förderung Freiwilligenarbeit vorgesehen.

Attraktives Wohnen im Alter

Es gilt das Wohnangebot für Langzeitpflege und betreutes Wohnen sicherzustellen. Einerseits wird ein Angebot im Zusammenhang mit der Dorfkernentwicklung geprüft, andererseits sind die Bedingungen mit der Biffig AG für die Beteiligung an einem umfassenden Dienstleistungspaket auszuhandeln.

Sicherstellung der Fachberatung in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und Persönlichen Hilfe

Die Pilotphase für die Auslagerung der Bearbeitung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe ist bis 31. Dezember 2024 verlängert worden. Die Grundlagen sind zu evaluieren, damit über die weitere Zusammenarbeit oder über die Integration der Fachbearbeitung in die Gemeindeverwaltung entschieden werden kann.

Lagebeurteilung

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat das Luzerner Kantonsspital die Zulagen für Spät-, Nacht- und Samstagdienste deutlich erhöht. Mit diesem Signal kommen auch die Pflegeinstitutionen unter Druck. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Botschaft haben zwei Institutionen eine Erhöhung der Stundenansätze und damit ein Anstieg der Pfl egetaxen angezeigt. Da die Beiträge der Patienten und der Versicherer gesetzlich fixiert bzw. ausgehandelt worden sind, dürften die Mehrkosten auf die Gemeinden abgewälzt werden. Im Bereich der ambulanten Pflege ist eine Kostensteigerung aufgerechnet worden. Bei der Langzeitpflege wird etwa mit den gleichen Kosten gerechnet. Der Ausgleich wird mit den Ein- und Austritten in die Heime und dem Pflegebedarf geschaffen.

Es war vorgesehen, mit der Schaffung der Freiwilligen Plattform im Jahr 2023 zu starten. Da gleichzeitig ein Konzept zur Verbesserung der Kommunikation erarbeitet worden ist, hat das Ressort beschlossen, das Ergebnis dieser Arbeit abzuwarten. Es bestehen Ideen, die im Verlauf des Jahres 2024 konkretisiert und umgesetzt werden sollen.

Seit rund zwei Jahren besteht mit der Biffig AG eine Leistungsvereinbarung für die ambulante Krankenpflege und den Hauswirtschaftsdienst. Die Organisation hat sich eingebürgert. Die Erbringung der Leistungen wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Im Frühling 2023 konnte der Neubau des Alters- und Pflegezentrums Biffig AG in Schötz in Betrieb genommen und mit dem Neubau der Wohnungen mit Assistenz begonnen werden. Zwischenzeitlich erarbeitet der Verwaltungsrat der Biffig AG Varianten für den Ausbau der Dienstleistungen, die Beteiligung an der Aktiengesellschaft oder für den Kauf von Stockwerkeinheiten der im Bau befindlichen Alterswohnungen mit Assistenz aus. Der Gemeinderat ist daran interessiert, sich an der Biffig AG zu beteiligen. Die Art der Beteiligung, sei das mit einer Leistungsvereinbarung oder mit einem Einkauf bei der Biffig AG ist Gegenstand der Abklärungen im Verlauf des kommenden Jahres. Die Bevölkerung wird auf jeden Fall mitentscheiden können.

Basierend auf dem kantonalen Konzept Frühe Förderung und des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes sind die Gemeinden zuständig für die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern und Ju-

gendlichen (Frühe Förderung, ausserschulische Kinder- und Jugendförderung). Mit diesem Angebot soll für die Kinder aller Bevölkerungsgruppen die gleichen Startchancen für eine gute Bildung sichergestellt werden. Die Gemeinde Egolzwil hat sich dazu entschieden, mit dem Büro Communis ein Gesamtkonzept «Frühe Förderung» zu erarbeiten. Darin enthalten sind auch die Themenbereiche Frühe Sprachförderung und der Aufbau einer Waldspielgruppe. Das Gesamtkonzept wird vom Kanton mit einem Beitrag unterstützt. Ziel ist es im Jahr 2025 die Waldspielgruppe zu eröffnen.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 aufgrund der gesetzlichen Veränderungen entschieden, die Betreuung der Dossier der Wirtschaftlichen Sozialhilfe an das Sozialberatungszentrum Region Willisau-Wiggertal auf den 1. Januar 2023 auszulagern. Da die personellen Ressourcen beim Sozialberatungszent-

rum nicht rechtzeitig sichergestellt werden konnten, verzögerte sich die Übergabe der Dossier. Sie fand auf den 1. April 2023 statt. Die Zusammenarbeit ist so weit gut angelaufen. Es können allerdings noch keine Schlüsse gezogen werden. Das Reporting steht zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Botschaft noch aus. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Pilotprojekt bis Ende Dezember 2024 zu verlängern. Im Verlauf des Frühlings 2024 wird der Gemeinderat, definitiv entscheiden, ob die Begleitung und persönliche Beratung der Hilfesuchenden ausgelagert werden.

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen hat mit Entscheid vom 11. September 2023 die Gemeindezuweisung von Personen aus dem Asylbereich aufgehoben. Damit müssen in der aktuellen Situation keine finanziellen Mittel für die Ersatzabgaben bereitgestellt werden.

Chancen- / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance / Risiko: Auslagerung Wirtschaftliche Sozialhilfe	Risiko: Verlust Bezug zu den Sozialhilfebezügern Chance: Fachlich kompetente Fallführung	mittel	Teilnahme an Erstgesprächen; guter Austausch mit SoBZ und Mitwirkung in der Begleitgruppe WSH
Risiko: Fachkräftemangel in der Pflege	Kostensteigerung Restfinanzierung stationäre und ambulante Pflege durch die Umsetzung der Pflegeinitiative	hoch	Gute Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung; aktive Unterstützung der umliegenden Heime und Spitexen bei der Rekrutierung von Pflegekräften und Schaffung von Ausbildungsplätzen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der benötigten Pflegeplätze	Hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote; Ausbau betreuter Wohnformen
Risiko: ausgesteuerte Arbeitslose oder Klienten die zufolge langer Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, schlechter Schulbildung, Suchtverhalten nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können	Kostensteigerung Wirtschaftliche Sozialhilfe	mittel	intensive Begleitung durch das SoBZ mit sofortiger Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen (ALV/IV, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und KMU vor Ort) Einsatz von Arbeitsintegrationsprogrammen

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Sicherstellung von alternativen Wohnformen im Alter (Beteiligung Biffig AG)	Planung	1'000	2024-2026	IR /FV			1'000		
Konzept Frühe Förderung	Start	15	2024	ER		15			
Betrieb Waldspielgruppe	Planung	150	2025-2027	ER			50	50	50
Plattform Freiwilligenarbeit	Planung	6	2024 /2025	ER		4	1	1	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Langzeithilfebedürftige WSH-Fälle (mehr als drei Jahre; Stichtag 31.12.)	Anzahl	≤ 3	3	3	3	3	3	3
Sozialhilfequote	Prozent	>2.0	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
Restfinanzierung Pflegekosten stationär	CHF		217'462	214'000	210'000	220'000	220'000	220'000
Restfinanzierung Pflegekosten ambulant	CHF		110'745	130'000	156'000	160'000	160'000	170'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
in 1'000 CHF								
Saldo Globalbudget		2'242	2'801	2'609*	-6.9%	2'768**	2'877**	2'927**
Aufwand		2'475	2'999	2'859	-4.7%	3'019	3'129	3'179
Ertrag		233	198	250	26.3%	251	252	252
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand	397	425	472	11.1%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	0.0%	-	-	-
	Saldo	397	425	472	11.1%	-	-	-
Soziales	Aufwand	2'078	2'574	2'387	-7.3%	-	-	-
	Ertrag	233	198	250	26.3%	-	-	-
	Saldo	1'845	2'376	2'137	-10.1%	-	-	-
Investitionsrechnung		R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
in 1'000 CHF								
Ausgaben		-	-	-	0%	65**	-	-
Einnahmen		-	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	0%	65	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget beträgt für das Jahr 2024 CHF 2'609'000. Infolge Wegfalls der Ersatzabgabe im Asylbereich sind die Nettoaufwendungen um rund CHF 200'000 zurückgegangen.

Leistungsgruppe Gesundheit

Die Pflegeinstitutionen künden Tarifierhöhungen zufolge der Inflation an. Die Kostenerhöhung wurde vor allem im ambulanten Bereich im Budget 2024 mit einer Erhöhung von 20% berücksichtigt. Im stationären Bereich wird der Ausgleich mit den Ein- und Austritten der pflegebedürftigen Menschen geschaffen.

Leistungsgruppe Soziales

Vom Kanton müssen im Verlauf des Jahres 2024 WSH-Dossiers im Asylbereich übernommen werden. Dies weil die betroffenen Personen seit 10 Jahren in der Schweiz bzw. in Eglzwil leben. Die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe wird deshalb um CHF 80'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Ansonsten liegt die Anzahl zu bearbeitenden Dossiers bei drei bis vier Fällen.

Die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV/IV, Prämienverbilligung, SEG (soziale Einrichtungen) ZisG, steigen moderat an. Die Mehrkosten belaufen sich insgesamt auf CHF 25'000.

Für die Erarbeitung des Konzeptes Frühe Förderung ist ein Betrag von CHF 15'000 im Budget vorgesehen. Der Kanton leistet an die Konzeptarbeit einen Beitrag von CHF 8'000.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen.

AFP 2025 - 2027

Ressort Bau und Infrastruktur

3 Bau, Umwelt und Infrastruktur

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (inkl. Schulliegenschaften),
- Öffentliche Sicherheit,
- Bau, Umwelt und Raumordnung,
- Verkehr,
- Spezialfinanzierungen,
- Wirtschaft und Energie,
- Liegenschaften Finanzvermögen.

Der Bereich gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei den Infrastrukturen werden nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Er sorgt für den ordnungsgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen.

Das Baubewilligungswesen wird dienstleistungsorientiert und effizient organisiert. In bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten wird der Bereich, wo nötig, durch ein externes Bauingenieurbüro beraten.

Mit einer im Verbund betriebenen und kosteneffizienten Feuerwehrmannschaft bietet der Bereich einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat Egolzwil orientiert sich an der Gemeindestrategie 2030 und dem Legislaturprogramm 2022 – 2025.

Im Rahmen der Energiepolitik und des Klimawandels wurde die Strassenbeleuchtung während den letzten

beiden Jahren flächendeckend auf LED umgerüstet. Im Jahr 2024 sollen nun auch die öffentlichen Fusswege bei Dämmerung besichtigt werden, um weiterführende Beleuchtungsmassnahmen zu evaluieren und direkt umzusetzen.

Die vorerst letzte Sitzung der Ortsplanungskommission fand im Juli 2023 statt. Die Unterlagen befinden sich aktuell in der Vorprüfung beim Kanton Luzern. Die Ortsplanungsrevision soll im Herbst 2023 während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Die Publikation erfolgt im Luzerner Kantonsblatt und wird mit einem separaten Flugblatt mitgeteilt. Der aktuelle Zeitplan geht von einer Genehmigung der Ortsplanungsrevision an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2024 aus.

Mit der Revision des Strassenreglements konnte im Sommer 2023 ebenfalls im Rahmen der Ortsplanungskommission gestartet werden. Die Genehmigung des Reglements ist im Rahmen der Gemeindeversammlung im Sommer 2024 geplant.

Dank des genehmigten Planungskredits vom 14. Juni 2023 konnten die weiteren Schritte für den Neubau des Grundwasserpumpwerks in die Wege geleitet werden. Nähere Ausführungen zu den bereits vergangenen und zukünftigen Arbeiten sowie dem Antrag um Genehmigung des Ausführungskredits entnehmen Sie auf Seite 35 der vorliegenden Botschaft.

Ein umfassendes Legislaturziel ist die Sanierung von Gemeindestrassen. Der Start der Arbeiten an der Instandstellung des Haldenweges war ursprünglich im August/September 2023 geplant. Aufgrund von Einsprachen musste das Projekt vorerst pausieren. Die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur ist zuversichtlich und erhofft sich eine gütliche Erledigung der Einsprachen und den Baustart Anfangs Jahr 2024.

Die Projektierung der kleinen Moosstrasse kann noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Aufgrund der Verschiebung der Bauarbeiten am Haldenweg und der finanziellen Situation der Gemeinde Egolzwil, ist die Weiterbearbeitung der Instandstellung der kleinen Moosstrasse in den Jahren 2028/2029 geplant.

Die Förderprogramme im Energiebereich werden den Bedürfnissen angepasst. Im Vordergrund steht die Förderung von Photovoltaik-Anlagen.

Mit verschiedenen Massnahmen wird die Biodiversität im Siedlungsraum gefördert. Dazu werden die Projekte zur Vernetzung der natürlichen Lebensräume unterstützt. Neu startet das Projekt für eine moderne Melioration in der Wauwiler Ebene.

Lagebeurteilung

Eine laufende Aufgabe bleibt die Erhaltung und Erneuerung des Leitungsnetzes Wasser und Abwasser (GEP-Massnahmen).

Die Umrüstung der Wasserzähler konnte bisher bereits in den Gebieten Nord, Ost und West erfolgen. Für die Grundeigentümer:innen und Mieter:innen dieser Gebiete fällt mit der Umrüstung die jährliche manuelle Ablesung des Wasserzählerstands weg. Der Wechsel der Wasserzähler im Gebiet Süd wird voraussichtlich im Jahr 2024 durchgeführt. Für das Jahr 2023 muss somit das letzte Mal eine manuelle Ablesung durchgeführt werden.

Die Überarbeitung der aktuellen Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungsreglemente hat gestartet. Die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur hat die Bevölkerung am Orientierungsanlass vom 14. November 2023 über die revidierten Fassungen und das neue Gebührenmodell in Kenntnis gesetzt. Die Mitwirkung läuft noch bis 31. Dezember 2023.

Chancen- / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: durch laufenden Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes und der Versorgungsanlagen Lebenszyklus maximieren	Tiefere Unterhaltskosten bei langfristiger Betrachtung und damit Vermeiden von Gebührenerhöhungen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Partikularinteressen können Verzögerungen bei Gemeindeprojekten verursachen	Mehrkosten bei Verzögerungen	hoch	Kommunikation und Partizipation
Risiko: Energiemangellage in der Schweiz	Wesentliche Dienstleistungen, wie z. B. die Wasserversorgung können nicht mehr sichergestellt werden	hoch	Prüfen der Auswirkungen bei Stromabschaltungen und allenfalls Erstellen von Notfallplänen

Die Gemeinde Egolzwil ist weiterhin bestrebt, jegliche Siedlungsinfrastrukturen zu unterhalten. Beim Tagesstrukturgebäude wurde der vertikale Fluchtweg in Form einer Aussentreppe realisiert. Der Fluchtweg im Erdgeschoss gegen die Strasse hin sollte bis Ende Jahr 2023 realisiert werden können. Durch den verursachten Schadenfall im Sommer 2023 sind weitere Arbeiten im Untergeschoss des Gebäudes «Dorf 8» in Auftrag gegeben worden. Die Sanierung des Vorplatzes wird mit den Auftrennungsarbeiten des Haldenwegs kombiniert.

Die Steuerungsgruppe für die Erarbeitung der Dorfkernentwicklung zählt acht Mitglieder. Im Rahmen dieses Gremiums wird die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen für die Bildung inklusive Tagesstrukturen verfolgt. Die Steuerungsgruppe verfolgt weitere Ziele, wie beispielsweise ein tragfähiges, breit abgestütztes, gut organisiertes und finanzierbares Umsetzungsprojekt zu entwickeln, welches mit anderen Worten ein «Zukunftsbild» darstellt, welches eine wünschbare Soll-Beschreibung des künftigen Dorfkerns beinhaltet. Dabei sollen die Bedürfnisse der Gemeinde, der betroffenen Grundeigentümerin, der Vereine und der Bevölkerung gebührend berücksichtigt werden.

Der Schwerpunkt im Bereich Energiestadt wird bei der Beratung für Gebäudesanierungen gesetzt. Mit Unterstützung des Bundesamtes für Energie wird dazu ein neues Angebot aufgestellt.

Zur Förderung der Biodiversität sind konkrete Massnahmen geplant. Auf der Basis der Situationsanalyse, die im Jahr 2023 durchgeführt wurde, werden einzelne Massnahmen auf den gemeindeeigenen Parzellen umgesetzt. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten dieser Massnahmen.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1000)	Status	Kosten To	Zeitraum	ER/ B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
<u>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</u>								
Schulhaus, Energetische Sanierung Planung	Umsetzung	24	2022-2023	IR 24	0	0	0	0
Schulhaus, Energetische Sanierung Ausführung	Umsetzung	1370	2023	IR 1370	0	0	0	0
Beleuchtungersatz Fussballplatz	Planung	26	2023-2025	IR 0	0	0	0	0
Ersatz Parkettböden Schulhaus	Planung	101	2024-2027	IR 0	21	20	20	20
Ersatz Spielgeräte Schule	Planung	25	2024	IR 0	25	0	0	0
Ausbau Tankraum Schule UG	Planung	100	2024	IR 0	100	0	0	0
Umrüstung Leuchtmittel Schulhaus auf LED	Planung	35	2025-2026	IR 0	0	25	10	0
<u>Bau, Umwelt und Raumordnung</u>								
<u>Ortsplanung</u>								
LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung	Umsetzung	76	2023	0 76	0	0	0	0
Anschaffung Gemeindefahrzeug / Piaggio Porter	Umsetzung	80	0	IR 80	0	0	0	0
Kleinsilo für Streusalz	Umsetzung	50	0	IR 50	0	0	0	0
Dorfkernentwicklung / Arealentwicklung Oberdorf	Umsetzung	100	2022-2023	IR 60	40	0	0	0
Neubau Bushaltestelle	nicht umgesetzt	20	2023	IR 20	0	0	0	0
Friedhofumgestaltung	Planung	150	2024-2028	IR 0	50	50	50	0
Planungskredit Schulhauserweiterung	Planung	250	2026-2027	IR 0	0	0	100	150
Unkrautvernichtungsgerät	Planung	54	2025	IR 0	0	54	0	0
<u>Verkehr</u>								
<u>Überfahrbares Trottoir Engelbergstrasse</u>								
Gemeindebeitrag UHG-Strassensanierung	Umsetzung	280	2023-2024	IR 285	0	0	0	0
Öffentliche Beleuchtung: Kandelabersanierung	Planung	23	2024	IR 0	23	0	0	0
Ergänzung öffentliche Beleuchtung	Planung	50	2024	IR 0	50	0	0	0
Sanierung Strasse Hinterbergstr.	Umsetzung	717	2021-2023	IR 250	0	0	0	0
Kleine Moosstrasse Strasse	Umsetzung	10	2023	IR 10	0	0	0	0
Haldenweg Strasse	Planung	781	2023-2025	IR 442	159	180	0	0
Perimeter Haldenweg	Planung	-366	2025	IR 0	0	-366	0	0
Oberdorf- / Engelbergstrasse (Strasse, mit Haldenweg)	Planung	161	2023-2025	IR 0	145	16	0	0
Beitrag LP +20'	Planung	20	2026	0 0	0	0	20	0
<u>Wasserversorgung</u>								
Oberdorf- / Engelbergstrasse (Wasser, mit Haldenweg)	Planung	75	2023-2025	IR 0	5	70	0	0
Haldenweg Wasser	Planung	385	2023-2025	IR 267	83	36	0	0
Schulhaus Wasser (Haldenweg)	Planung	123	2023-2025	IR 0	115	8	0	0
Kleine Moosstrasse Wasser Planung	Umsetzung	5	2023	IR 5	0	0	0	0
Planungskosten Grundwasserpumpwerk	Planung	342	2023	IR 22	0	0	0	0
Grundwasserpumpwerk Schürmatt	Planung	1600	2024-2026	IR 0	500	1100	0	0
Reservoir Engelberg: Sanitärgeräte und Keller	Planung	140	2024	IR 0	140	0	0	0
Quelle Engelberg	Planung	40	2024	IR 0	40	0	0	0
Ersatz und Umrüstung Wasserzähler	Umsetzung	105	2019-2024	IR 85	20	0	0	0
Sanierung Wasser Hinterbergstr.	Umsetzung	524	2021-2022	IR 219	0	0	0	0
Wasserleitung Haldenweg	Planung	262	2019-2023	IR 262	0	0	0	0
Revision Wasserversorgungsreglement	Planung	43	2023	IR 43	0	0	0	0
Zusammenschluss Reservoir Allmend	Umsetzung	35	2023	IR 35	0	0	0	0
<u>Abwasserbeseitigung</u>								
Haldenweg Abwasser	Planung	610	2023-2025	IR 261	172	177	0	0
Schulhaus Abwasser (Haldenweg)	Planung	428	2023-2025	IR 28	390	38	0	0
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	374	2022-2025	IR 153	133	61	0	0
Allgemeine Kanalsanierungen (Abwasser)	Planung	600	laufend	IR 50	50	400	50	50
Auftrennung Abwasser Haldenweg	Planung	152	2023-2025	IR 152	0	0	0	0
Kanalisation Kleine Moosstrasse Planung	Planung	20	2023	IR 20	0	0	0	0
Revision Siedlungsentwässerungsreglement	Umsetzung	50	2023-2024	IR 50	0	0	0	0
Einmünder Regenabwasserleitung Engelbergstr.	Planung	22	2023-2024	IR 22	0	0	0	0
Sanierung Abwasser Hinterbergstr.	Umsetzung	1145	2023-2024	0 396	0	0	0	0
Sanierung Abschnitt Engelbergstrasse (durch UHG)	Planung	60	2023	IR 60	0	0	0	0
<u>Spezialfinanzierungen</u>								
Anschaffungen für die Feuerwehr	Umsetzung	110	2023-2027	IR 35	0	25	25	25
Total		11610		4998	2261	1894	275	225

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Negative Wasserqualitätsproben	Anzahl	0	1*	0	0	0	0	0
Bearbeitung ordentlicher Baugesuche innert 40 Tagen	in %	60%	31%°	60%	60%	60%	60%	60%
Bearbeitung vereinfachter Baugesuche innert 25 Tagen	in %	80%	34%°	80%	80%	80%	80%	80%
Anzahl Feuerwehr-Angehörige aus Egolzwil	Anzahl	statistisch	20	24	24	25	26	26
Anzahl Baubewilligungen	Anzahl	statistisch	30	22	22	22	22	22

*Von insgesamt sieben Wasserqualitätsproben ist eine negativ ausgefallen. Innert Wochenfrist wurde eine Gegenprobe entnommen, welche den Anforderungen wieder genügte.

°Bei der Bearbeitungszeit der Baugesuche handelt es sich um die gesamte Dauer, während der ein Baugesuch bei der Gemeinde Egolzwil behandelt wird (Eingang Baugesuch – Erteilung Baubewilligung). Die Arbeitstage während denen die Bauherrschaft Unterlagen etc. nachliefern muss, werden dabei nicht abgezogen. Die vorliegende Messgrösse bezieht sich somit nicht auf die Netto-Durchlaufzeit und kann nicht mit der kantonalen Anforderung verglichen werden.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
in 1'000 CHF								
Saldo Globalbudget		629	835	811*	-2.9%	823**	851**	866**
	Aufwand	2'877	3'027	3'120	3.1%	3'132	3'162	3'181
	Ertrag	2'248	2'192	2'309	5.3%	2'309	2'311	2'315
Leistungsgruppen								
Liegenschaften	Aufwand	562	579	618	6.7%	-	-	-
Verwaltungsvermögen	Ertrag	562	579	618	6.7%	-	-	-
	Saldo	-	-	-	0.0%	-	-	-
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	123	117	123	5.1%	-	-	-
	Ertrag	105	96	104	8.3%	-	-	-
	Saldo	19	21	19	-9.5%	-	-	-
Bau, Umwelt und Raumordnung	Aufwand	942	1'001	1'045	4.4%	-	-	-
	Ertrag	621	629	671	6.7%	-	-	-
	Saldo	321	372	374	0.5%	-	-	-
Verkehr	Aufwand	368	450	440	-2.2%	-	-	-
	Ertrag	14	1	3	200.0%	-	-	-
	Saldo	354	449	437	-2.7%	-	-	-
Spezialfinanzierungen	Aufwand	786	782	804	2.8%	-	-	-
	Ertrag	786	782	804	2.8%	-	-	-
	Saldo	-	-	-	0.0%	-	-	-
Wirtschaft und Energie	Aufwand	34	34	39	14.7%	-	-	-
	Ertrag	72	80	84	5.0%	-	-	-
	Saldo	-38	-46	-45	-2.2%	-	-	-
Liegenschaften	Aufwand	62	64	51	-20.3%	-	-	-
Finanzvermögen	Ertrag	88	25	25	0.0%	-	-	-
	Saldo	-26	39	26	-33.3%	-	-	-

Investitionsrechnung

in 1'000 CHF	R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
Ausgaben	1'878	4'794	2'261*	-53%	2'260**	275**	270**
Einnahmen	118	30	30	0%	396	2'030	30
Nettoinvestitionen	1'760	4'764	2'231	-53%	1'864	2'275	240

Globalbudget

Das Globalbudget 2024 des Aufgabenbereichs Bau und Infrastruktur verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresbudget 2023 einen Mehraufwand von rund CHF 92'000 hingegen auch ein Mehrertrag von ca. CHF 115'000. Das Nettoergebnis verbessert sich somit um rund CHF 23'000.

Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

In diesem Bereich werden Kosten für die Verwaltungs- und Schulliegenschaften budgetiert. Beim Sach- und Übriger Betriebsaufwand konnte im Vergleich zum Vorjahresbudget rund CHF 27'000 eingespart werden. Im Jahr 2024 wurden hingegen Abschreibungen von rund CHF 38'000 einkalkuliert, was die Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen teurer abschneiden lässt.

Leistungsgruppe öffentliche Sicherheit

Der Beitrag an die Feuerwehr Wauwil-Egolzwil ist von CHF 79'500 auf CHF 77'000 gesunken. Ebenfalls kann die Gemeinde Egolzwil mit Ersatzabgaben von CHF 105'000 anstelle von CHF 95'000 (Vorjahresbudget) rechnen. Aufgrund der positiven Veränderung der Zahlen ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 11'000 budgetiert. Auch der Beitrag an die Zivilschutzorganisation Nord-West ist von CHF 16'500 (Vorjahresbudget) auf CHF 14'000 gesunken.

Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung

Die Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung wird mit rund CHF 21'000 mehr Umlagen, als im Budget 2023 belastet. Für die Aufwertung der Öko-Flächen der Gemeinden wurde eine Position von CHF 10'000 eingerechnet.

Leistungsgruppe Verkehr

Durch die Streichung von Reserven und Unvorhergesehenem konnte beim Unterhalt der Strassen im Vergleich zum Budget 2023 rund CHF 33'000 gekürzt werden. Aufgrund der Kündigung im Bereich Winterdienst, musste dieser neu organisiert werden. Die Neuorganisation hat Mehrkosten von schätzungsweise CHF 7'000 zur Folge. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern stieg von CHF 141'000 auf CHF 145'200. Ebenfalls steigt die Nachfrage und das Bedürfnis nach Verkehrsoptimierungen. Für die Konzepterarbeitung dieser Optimierungen sind CHF 10'000 im Budget vorgesehen. Wie auch im letzten Jahr sind Beiträge an PRIORIS von CHF 14'764 im Budget 2024 berücksichtigt worden. Diese fallen an, wenn das Projekt weitergeführt wird.

Leistungsgruppe Spezialfinanzierungen

Da aufgrund der geplanten Bauarbeiten im Haldenweg grundsätzlich mit weniger Wasserleitungsbrüchen zu rechnen ist, konnte bei der Wasserversorgung rund CHF 24'000 eingespart werden. Hingegen sind bei der Neuberechnung der Abschreibungen Mehraufwände von etwa CHF 18'000 entstanden. Bei der Spezialfinanzierung ist eine Einlage von rund CHF 77'000 errechnet. Durch die Erhöhung der Zinsen, Abschreibungen und des Betriebskostenbeitrags der ARA erhöht sich die Einlage in die Spezialfinanzierung um rund CHF 42'000. Die Spezialfinanzierung «Abfallwirtschaft» zeigt sich im letztjährigen Umfang und verzeichnet keine nennenswerten Änderungen.

Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie

Der Saldo der Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie bewegt sich in etwa im Umfang des Vorjahres. Mehraufwendungen sind insbesondere auf das Beratungsangebot der Energie (Rezertifizierung Energiestadtlabel und Solar Butterfly) zurückzuführen. Die Konzessionsgebühr der CKW lässt den Ertrag der Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie um rund CHF 4'000 ansteigen.

Leistungsgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Die Liegenschaften Finanzvermögen sind im letzten Jahr bereits rege unterhalten worden. Der Minderaufwand von rund CHF 13'000 kann beim baulichen und nicht-baulichen Unterhalt eingespart werden.

Investitionsrechnung

Die geplanten oder weiterführenden Projekte wurden grösstenteils bereits im Leistungsauftrag AB 3 «Bau, Umwelt und Wirtschaft» erläutert. Im Weiteren sind folgende Projekte geplant:

Behandlung der Parkettböden

Die Parkettböden in den Schulzimmern wurden seit dem Neubau des Schulhauses noch nie grundsaniert. Die Böden werden grob und fein geschliffen und anschliessend für die Oberflächenbehandlung (Versiegelung) vorbereitet. Ziel ist es jährlich rund 4 Schulzimmerböden in ca. 2-3 Etappen professionell zu behandeln.

Ersatz «Tömpu-Scheff»

Im Rahmen der Jahresinspektion der Spielplätze wurde das «Tömpu-Scheff» in der Tendenz eher kritisch bewertet. Der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur wurde empfohlen das Spielgerät in den nächsten 1-2 Jahren zu ersetzen. Aufgrund der anstehenden Dorfkernentwicklung wird derzeit auf den Ersatz verzichtet. Ein neues Spielgerät in der ähnlichen Dimension wird in die Dorfkernentwicklung miteinbezogen. Vorübergehend wird ein kleineres Ersatzgerät gestellt.

Ausbau Öl-Tankraum Zentrum Oberdorf

Durch den Ersatz der Heizung im Zentrum Oberdorf wurden die Öl-Tanks ausgebaut und ein neuer Raum ist entstanden. Der Zugang von aussen wurde im Rahmen der energetischen Sanierung mithilfe einer Türe bereits sichergestellt. Die Nutzung und der Ausbau des Raums ist bis anhin noch nicht definiert und soll im Jahr 2024 weiterverfolgt werden. Das Budget von CHF 100'000 ist für Variantenstudien, Planung und Ausbau vorgesehen.

Friedhofumgestaltung

Bezugnehmend auf das Legislaturprogramm 2022-2025 ist die Raumgestaltung Friedhofareal zu überprüfen. Mit der Tony Linder + Partner AG von Altdorf konnte ein geeigneter Partner gefunden werden. Die Offerte von rund CHF 50'000 beinhaltet die Erstellung eines digitalen Gräbersituationsplans, die Grabplatzstatistik resp. Bedarfsanalyse und ein Friedhofentwicklungsplan (Ablaufzeitplan der einzelnen Gräber, Konzeptplan / Studie). Für die konkrete Planung des Areals und dessen spätere Umsetzung folgen in den kommenden Jahren weitere Offerten.

Quelle Engelberg

Ab der Brunnstube Engelberg, welche wenig oberhalb des Reservoirs Engelberg liegt, wird derzeit Quellwasser zur Liegenschaft «Engelberg 19» (Parzelle 159, Grundbuch Egolzwil) sowie zu einem Verteilschacht geliefert. Ab diesem Verteilschacht läuft das Wasser in die drei Pumpschächte privater Grundeigentümer:innen. Durch die geplanten Arbeiten soll der Verteilschacht aufgehoben und die Leitungen im Schacht kurzgeschlossen werden können. Die Liegenschaften der Parzellen 159, 168, 169 und 317 werden direkt ans Reservoir Engelberg angeschlossen (Drucksystem). Die privaten Anlagen zur Druckerhöhung können dadurch ausser Betrieb genommen werden. Im Schieberhaus des Reservoirs Engelberg wird eine Druckerhöhungspumpe eingebaut. Für die Arbeiten wurden CHF 40'000 budgetiert.

Reservoir Engelberg: Sanitärgeräte + Keller

Durch den Einbau der Druckerhöhungspumpe für das Projekt «Quelle Engelberg» können Synergien für die Sanierungsarbeiten von rund CHF 140'000 beim Reservoir Engelberg genutzt werden. Dabei ist der Ersatz der Sanitärgeräte, Sanierung des Rohrkellers inkl. Verrohrungsanpassung vorgesehen. Das Reservoir Engelberg weist Feuchtigkeitsmängel auf, was Schimmel und mögliche Defekte an Installationen zur Folge haben kann. Die Feuchtigkeit vom Wasserbecken drückt in den Sanitärraum, wo die Geräte platziert sind. Der Zustand des Reservoirs Engelberg ist massgebend für die Lebensmittelkontrolle und muss den Qualitätsvorschriften entsprechen.

Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal

Fürs Jahr 2024 ist wiederum eine Akontozahlung für die laufenden IR-Projekte an die ARA Oberes Wiggertal von CHF 133'000 fällig. Der zusätzliche Akontobeitrag wird wiederum als «Anlage im Bau» qualifiziert und wird nach der Bauvollendung im Jahr 2025 «Fertigerstellt» und ab 2026 abgeschrieben.

Kandelaber-Sanierung

Die CKW veranlasst alle 5 Jahre eine Überprüfung der Kandelaber durch die Firma Gassler AG, um Schäden wie Rostbildung, brüchige Betonsockel, abgenutzte Anstriche etc. genug früh zu entdecken und beheben zu können. Die letztjährige Kontrolle hat diverse Sanierungsmassnahmen aufgezeigt. Von der Firma Gassler AG liegt eine Offerte in der Höhe von CHF 23'000 vor.

AFP 2025 - 2027

Ressort Bildung

4 Bildung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarschule,
- Sekundarschule,
- Kantonsschule,
- Schul- & familienergänzende Tagesstrukturen,
- Bildungskommission,
- Schulgesundheitsdienst,
- Regionale Musikschule,
- Schulische Dienste,
- Sonderschulung.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule Egolzwil den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Lernenden besuchen den Kindergarten und die Primarschule in Egolzwil, die Sekundarschule in Wauwil und das Gymnasium wahlweise an der Kantonsschule in Sursee oder Willisau. Die stufenübergreifende schul- & familienergänzende Tagesstruktur findet im nahen «Dorf 8» statt.

Die Unterstützungsangebote an der Schule Egolzwil, beinhalten die Schulsozialarbeit (Prävention, Früherkennung und Frühintervention) und die Schuldienste Kreis Dagmersellen (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie). Die Musikschule fördert die musikalische Erziehung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat Egolzwil orientiert sich an der Gemeindestrategie 2030 und dem Legislaturprogramm 2022 – 2025.

Die Entwicklung in der Arbeitswelt, die neuen Lebens- und Familienformen und die immer komplexer werdende Welt sind grosse Herausforderungen für unsere Volksschule. In Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Verbänden wurden im Rahmen des neuen Projektes «Schulen für alle» die nötigen Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, um unsere Lernenden bestmöglich auf die weiterführenden Schulen und den Einstieg in die Arbeitswelt vorzubereiten. Das Projekt mit fünf Entwicklungszielen startete 2023 an der Volksschule Egolzwil und dauert bis 2035.

Gute Schul- und Berufsbildung sind für den Lebens- und Lernerfolg zentral. Gerade Kinder mit anderer Erstsprache sind bereits bei Schuleintritt benachteiligt. Wir sind überzeugt, dass die Frühe Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter viel zur Chancengerechtigkeit und zu einem guten Start ins Leben beiträgt. Im Rahmen des Volksschulbildungsgesetzes sowie des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) entwickelt unsere Schule in Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziales das Konzept «Frühe Sprachförderung». Die Konzeptumsetzung erfolgt auf den 1. August 2024.

Zudem wird im Rahmen der Dorfkernentwicklung besonders die Schulraumproblematik angegangen. Mit den obengenannten zwei Themen wird die Frage wichtig, wie Schulraum in Zukunft geplant und genutzt werden sollen. Die Weichen werden somit für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Umso wichtiger wird dementsprechend sein, weitsichtig zu planen und effiziente Partnerschaften zu generieren. So kann die Schule mit Perspektive und zukunftsgerichtet gedeihen, ohne in nächster Zukunft wieder an ihre Grenzen zu stossen. Nachfolgend wird aufgezeigt, weshalb die Schulraumfrage drängt.

Lagebeurteilung

Seit dem Schuljahr 18/19 steigen die Schülerzahlen kontinuierlich von damals 115 auf heute 148 Lernende. Dieser Umstand, wie auch die steigende Anzahl Kinder mit Sonderförderungen, führen zu einem markanten Lektionenanstieg und zur Erschöpfung der Raumreserven in unserem Schulhaus.

Das aktuelle Schuljahr 23/24 sowie die Hochrechnung für das Schuljahr 25/26 weisen Klassenüberbestände aus, welche eventuell zur Eröffnung einer siebten Primarklasse führen. Für eine zusätzliche Primarklasse stehen keine Schulräume mehr zur Verfügung. Der Gemeinderat, die Bildungskommission sowie die Schulleitung sind übereingekommen, dass die betroffenen Lehrpersonen mit Klassenüberbeständen gezielt entlastet werden sollen. Bei einer allfälligen

Eröffnung einer zusätzlichen Primarklasse müssen Schulraumprovisorien geschaffen werden.

Auch die schul- und familienergänzende Tagesstruktur erfreut sich einer stetig wachsenden Nachfrage. Dank der professionellen Begleitung konnte das Vertrauen der Eltern von rund 20 Kindern gewonnen werden. Offensichtlich findet auch das gute Mittagessen des neuen Lieferanten «Biffig AG Schötz» bei den Kindern Anklang. So werden in diesem Schuljahr über 1'700 Mittagessen ausgeschöpft.

Die ukrainischen Kinder aus Egolzwil wurden im letzten Schuljahr in Schötz in einer gemeinsamen Aufnahmeklasse unterstützt. Diese Schüler:innen wurden auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in die Regelklassen integriert.

Chancen- / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen durch die Bautätigkeit der Gemeinde	Optimale Abteilungsgrössen bilden. Vermeiden von Unterbeständen.	hoch	Bildung optimaler Abteilungsgrössen, gemäss kantonalen Vorgaben, durch altersgemischte Klassen.
Risiko: Überbestände in den Abteilungen. Eröffnen einer weiteren Primarklasse.	Raumreserven reichen nicht.	hoch	Optimale Nutzung des bestehenden Schulraumes und Schaffung von neuem, provisorischem Schulraum.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Beschaffung Hardware 1:1 Tablet Lösung ab 3. Primarklasse und Ersatz von Lehrerlaptop	Planung	124	2022 – 2026	IR	20	26	26	26	26
Neuanschaffung von Mobiliar und Geräten z.T. infolge grosser Klassen	Umsetzung	40	2024 - 2024	IR		40			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Durchschn. Klassengrösse Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	17/18	17/19	13/20	13/20	16/17	17/18	13/18
Abteilungen (Klassen) Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	statistisch	2/6	2/6	2/6	2/7	2/6	2/6
Lernende Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	statistisch	35/116	27/121	27/119	33/117	35/110	27/110

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
in 1'000 CHF		R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget		1'819	1'876	2'072*	10.4%	2'157**	2'167**	2'186**
Total	Aufwand	3'744	3'883	4'158	7.1%	4'276	4'321	4'375
	Ertrag	1'925	2'007	2'086	3.9%	2'119	2'154	2'189
Leistungsgruppen								
Obligatorische Schule	Aufwand	3'298	3'404	3'665	7.7%	-	-	-
	Ertrag	1'862	1'988	2'073	4.3%	-	-	-
	Saldo	1'436	1'416	1'592	12.4%	-	-	-
Musikschule	Aufwand	119	103	110	6.8%	-	-	-
	Ertrag	25	7	-	-100.0%	-	-	-
	Saldo	94	96	110	14.6%	-	-	-
Schuldienste	Aufwand	126	149	156	4.7%	-	-	-
	Ertrag	16	12	13	8.3%	-	-	-
	Saldo	110	137	143	4.4%	-	-	-
Sonderschule	Aufwand	201	227	227	0.0%	-	-	-
	Ertrag	22	-	-	0.0%	-	-	-
	Saldo	179	227	227	0.0%	-	-	-
Investitionsrechnung								
in 1'000 CHF		R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
Ausgaben		20	20	66*	230%	26**	26**	26**
Einnahmen		-	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen		20	20	66	230%	26	26	26

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget ist im Budgetjahr 2024 rund CHF 200'000 höher als im Vorjahr. Die Gründe liegen hauptsächlich in den höheren Schülerzahlen vor allem auch bei den Oberstufenschülern. Die ungleichen Klassengrößen mit Unterbeständen im Kindergarten und Überbeständen in der Stufe der 3./4. Klassen führen zu einem schlechteren Resultat bzw. zu Mehrlektionen.

Leistungsgruppe Obligatorische Schule

Der Zuwachs an Lernenden während den letzten fünf Jahren, von 115 auf aktuell 148 Lernende, begründet sich hauptsächlich in der Bautätigkeit der Gemeinde und führt zu einem markanten Lektionenanstieg der Lehrpersonen und zu einer Erhöhung des Raumbedarfs. Die Steigerung der Schülerzahlen sowie die damit einhergehende Zunahme der Fachlektionen auf Primarstufe wird im Planjahr 2025 eventuell zur Eröffnung einer weiteren Primar-klasse führen.

Die vom Regierungsrat beschlossene Erhöhung des Besoldungsaufwandes von insgesamt 1.7 % für die Lehrpersonen schlägt weiter zu Buche.

Leistungsgruppe Musikschule

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Kosten der Musikschule Region Willisau um rund CHF 14'000. Die höheren Kosten sind vor allem auf die Lohnstruktur zurückzuführen, da die Lehrpersonen rein vom Alter her in das höhere Lohnsegment eingeteilt sind. Da Pensionierungen anstehen, dürfte sich die Situation im kommenden Jahr wieder entschärfen. Ansonsten sind die Aus- und Einnahmen in etwa gleich wie im Vorjahr.

Leistungsgruppe Schuldienste

Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe Schuldienste steigt um CHF 6'000.

Leistungsgruppe Sonderschule

Gemäss aktuellem Kenntnisstand bleiben die Gemeindebeiträge unverändert bei CHF 142 pro Einwohner.

Investitionsrechnung

Ab der dritten Primarklasse werden alle Lernenden mit Tablets ausgerüstet. Dafür ist im Jahr 2024 und in den Folgejahren jeweils ein Betrag von rund CHF 20'000 vorgesehen. Zusätzlich müssen Lehrerlaptops ersetzt werden. Deshalb ist fürs Jahr 2024 insgesamt ein Betrag von CHF 26'000 in der IR vorgesehen. Ausserdem müssen neues Mobiliar und neue Geräte angeschafft werden, zum Teil wegen den grossen Klassengrössen, zum Teil wegen Ersatzanschaffungen. Dazu ist ein Betrag von CHF 40'000 in der Investitionsrechnung eingestellt.

AFP 2025 - 2027

Ressort Finanzen

5 Finanzen und Steuern

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern und
- Finanzen.

Die Bereiche Finanzen und Steuern organisieren und betreiben das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Sie erarbeiten transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Bereichsverantwortlichen.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steueranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern, insbesondere für die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität angestrebt und eine hohe Veranlagungsqualität ausgewiesen. Er wird als kundenfreundlichen und kompetenten Dienstleister wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Der Bereich ist verantwortlich für die Budgetierung der Steuererträge.

Der Bereich Finanzen ist verantwortlich für die Planung und Steuerung der Geldflüsse sowie der Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde. Er organisiert den Budget- und den Jahresabschlussprozess. Der Bereich ist verantwortlich für die zeitgerechte Bereitstellung der Unterlagen für die Kontrollorgane. Mit regelmässigen Finanzauswertungen stellt er die Informationen dem Gemeinderat und der Verwaltung zur Verfügung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich orientiert sich an der Gemeindestrategie 2023 und am Legislaturprogramm 2022 - 2025. Dazu werden für die Langfristplanung die entsprechenden Instrumente aufgebaut. Ein wichtiger Bestandteil ist die Finanzstrategie, welche die finanziellen Leitplanken festlegt. Diese sollen den Finanzhaushalt mittel- bis langfristig im Gleichgewicht halten.

Lagebeurteilung

Die Finanzen der Gemeinde Egolzwil sind gesund. Beim Finanzausgleich gehört Egolzwil weiterhin zu den Gebergemeinden. Der Ressourcenausgleich ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren gesunken.

Auf Grund der weiterhin hohen Investitionen wird die Verschuldung weiter ansteigen. Es gilt nun die Finanzstrategie umzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Obergrenze der Verschuldung eingehalten wird. Zusätzlich erhalten durch die steigenden Zinsen die Liquiditätsplanung und die Darlehensaufnahme mehr Gewicht. Die dazu erforderlichen Instrumente müssen entsprechend weiterentwickelt werden.

Die Steuerkraft wird nach wie vor als stabil beurteilt. Aufgrund der heute getroffenen Annahmen ist der Gemeinderat weiterhin der Ansicht, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde mit einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten finanziert werden kann. Eine Steuer senkung ist gegenwärtig aufgrund der steigenden Verschuldung nicht zu empfehlen.

Die Umstellung des IT-System wurde erfolgreich vollzogen. Mit dem neuen System sollen nun neue Möglichkeiten im Zahlungswesen eingeführt werden.

Zudem soll das interne Rechnungswesen mit Systemunterstützung optimiert werden.

Chancen- / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug grosser Steuerzahler	Höhere Steuereinnahmen (oberhalb der Mindestausstattung) und evtl. Senkung des Steuerfusses	hoch	Gemeindemarketing
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und evtl. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Keine									

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Steuerfuss	Einheit	2.00	2.00	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05
Veranlagungsstand Steuerperiode (primär Steuerpflichtige)	Prozent	> 85	76	85	85	85	85	85
Einsprachequote	Prozent	2.00	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Steuerkraft (ordentliche Gemeindesteuern auf 1 Einheit)	Betrag	statistisch	1750	1563	1734	1'778	1'820	1'857
Anzahl der verbuchten Rechnungen auf der Abteilung Finanzen	-	-	1'736	-	-	-	-	-

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
in 1'000 CHF		R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget		-6'196	-5'437	-6'164*	13.4%	-6'291**	-6'372**	-6'477**
	Aufwand	444	460	482	4.8%	534	563	584
Total	Ertrag	-6'640	-5'897	-6'646	12.7%	6'825	6'935	7'061
Leistungsgruppen								
	Aufwand	275	303	286	-5.6%	-	-	-
Steuern	Ertrag	-6'288	-5'571	-6'268	12.5%	-	-	-
	Saldo	-6'013	-5'268	-5'982	13.6%	-	-	-
	Aufwand	169	157	196	24.8%	-	-	-
Finanzen	Ertrag	-352	-326	-378	16.0%	-	-	-
	Saldo	-183	-169	-182	7.7%	-	-	-

Investitionsrechnung									
in 1'000 CHF			R2022	B2023	B2024	Abw.%	P2025	P2026	P2027
Ausgaben			-	25	-	-100%	-	-	-
Einnahmen			-	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen			-	25	-	-100%	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget 2024 des Aufgabenbereiches Finanzen und Steuern fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 700'000 positiver aus. Die Mehreinnahmen sind vor allem auf die Steuererträge zurückzuführen.

Leistungsgruppe Steuern

Die natürlichen sowie auch die juristischen Personen wurden gemäss Wachstumsparameter des Kantons budgetiert.

Die Basis für die Berechnung 2024 wurde anhand der provisorischen Steuerveranlagungen für das Jahr 2023, unter Einbezug der Zu- und Wegzüge sowie der wirtschaftlichen Einflüsse, berechnet.

Die budgetierten Steuereinnahmen 2024 fallen gegenüber dem Vorjahr um CHF 695'000 höher aus.

Die Zahlen im Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027 werden gemäss vorgegebenen Steuerwachstumsparametern des Kantons berechnet. Das Wachstum für die natürlichen Personen wird mit 3% und bei den juristischen Personen mit 5% prognostiziert.

Leistungsgruppe Finanzen

Der Ressourcenausgleich für das Budgetjahr 2024 beträgt CHF 30'000 (Vorjahr CHF 61'000). Für die wachsenden Investitionskosten bedarf es an Finanzmittel. Durch die steigenden Darlehenszinsen und die Aufnahme von zwei neuen Darlehen im Rechnungsjahr 2023 erhöht sich der Zinsaufwand für das Jahr 2024 um CHF 68'000.

Die kalkulatorischen Zinserträge steigen auf Grund der planmässigen Abschreibungen um CHF 51'000. Verantwortlich dafür sind drei grössere Investitionsprojekte, welche auf das Jahr 2024 aktiviert werden können (Hinterbergstrasse, ICT-Projekt, Energetische Sanierung Zentrum Oberdorf).

Projekt Nr.	Bezeichnung	Beschlüsse	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2022	Kreditübertrag aus Vorjahr	Festgelegtes Budget 2023	Nachtrags- kredite 2023	Ergänzt Budget 2023	Budget 2024	
									Ausgaben	Einnahmen
1	Präsidiales und Zentrale Dienste			87'726.90	134'273.10	80'000.00	0.00	214'273.10	21'000.00	0.00
225200004	Softwarewechsel	GV 09.12.21/NK GV 09.06.22	222'000.00	87'726.90	134'273.10	20'000.00		154'273.10		
235030001	Beitrag Sportplatz Sanierung					35'000.00		35'000.00		
235290001	Kommunikation					25'000.00		25'000.00		
245290001	Bevölkerungsbefragung								21'000.00	
2	Gesundheit, Soziales und Kultur			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Bau, Umwelt und Infrastruktur			2'217'472.91	323'248.57	4'441'150.00	0.00	4'764'398.57	2'261'350.00	30'000.00
	<u>Schulanlage</u>									
225040002	Energetische Sanierung Schulhaus Planung			23'580.65				0.00		
235040002	Energetische Sanierung Schulhaus Ausführung	GV 13.12.2022	1'369'000.00			1'370'000.00		1'370'000.00		
225040008	Brandschutz Tagesstruktur Ex-Erni-Haus	GR 26.09.2022		54'118.80					21'000.00	
235030002	Beleuchtungsersatz Fussballplatz					26'000.00		26'000.00		
245040001	Ersatz Parketböden 4 Schulzimmer								25'000.00	
245060004	Ersatz Spielgeräte Schule								100'000.00	
245040005	Ausbau Tankraum Schulhaus UG									
	<u>Bau, Umwelt und Infrastruktur</u>									
195290000	Ortsplanungsrevision	GV 11.12.19 / GV 09.12.21	250'000.00	132'974.90	117'025.05			117'025.05		
225010007	LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung	GV 09.12.21 / GV 13.12.22	144'000.00	68'416.30	3'583.70	72'000.00		75'583.70		
235060001	Plaggio Porter NP6 Kipper DR	GV 13.12.2022				80'000.00		80'000.00		
235060002	Kleinsilo für Streusalz	GV 13.12.2022				50'000.00		50'000.00		
235290002	Dorfkernentwicklung	GV 13.12.2022				60'000.00		60'000.00	40'000.00	
235030003	Neubau Bushaltestelle	GV 13.12.2022				20'000.00		20'000.00		
245040003	Friedhofumgestaltung								50'000.00	
	<u>Verkehr</u>									
235010002	Überfahrbares Trottoir Engelbergstrasse	GV 13.12.2022				23'000.00		23'000.00		
235620003	Gemeindebeitrag UHG-Strassensanierung	GV 13.12.2022				285'000.00		285'000.00		
245010001	Öffentliche Beleuchtung: Kandelabersanierung							0.00	23'000.00	
245010002	Ergänzung öffentliche Beleuchtung								50'000.00	
	<u>Total Sanierung Hinterbergstrasse</u>	<u>Sonderkredit GV 02.06.21</u>	<u>2'386'000.00</u>	<u>1'526'554.83</u>	<u>3'513.22</u>	<u>861'350.00</u>	<u>-</u>	<u>864'863.22</u>		
	Grundstücke		30'000.00							
215010010	Sanierung Infrastruktur Strasse Hinterbergstr.	CHF 250'000 Nachtragskredit 01.06.2021	686'800.00	458'139.10	3'513.22	246'100.00		249'613.22		
215030041	Sanierung Infrastruktur Wasser Hinterbergstr.		524'320.00	426'807.12		219'350.00		219'350.00		
215030009	Sanierung Infrastruktur Abwasser Hinterbergstr.		1'144'880.00	641'608.61		395'900.00		395'900.00		
	<u>Total Haldenweg Planung</u>		<u>339'960.00</u>	<u>137'800.30</u>	<u>43'799.95</u>	<u>158'360.00</u>	<u>-</u>	<u>202'159.95</u>		
215010006	Erstellung Perimeter Unterer Haldenweg	11.12.2019	10'000.00	2'000.10	6'620.89			6'620.89		
215010007	Erstellung Perimeter Oberer Haldenweg	11.12.2019	10'000.00	2'000.10	6'397.21			6'397.21		
215010009	Erstellung Perimeter Vorderer Haldenweg	10.12.2020	7'000.00	2'000.35	4'999.65			4'999.65		
205030036	Wasserleitung Unterer Haldenweg Planung	11.12.2019	100'000.00	101'379.26				0.00		
205030037	Wasserleitung Oberer Haldenweg Planung		10'000.00	9'492.00	507.35			507.35		
205030007	Kanalisation Oberer Haldenweg Planung		10'000.00	9'325.45	674.85			674.85		
205030008	Kanalisation Vorderer Haldenweg Planung		10'000.00	11'603.04				0.00		
225030010	Auftrennung Abwasser Vorderer Haldenweg	GV 09.12.2021	155'140.00		3'200.00	151'940.00		155'140.00		
225030011	Auftrennung Abwasser Schulhaus (Projekt Haldenweg)	GV 09.12.2021	27'820.00		21'400.00	6'420.00		27'820.00		
	<u>Total Haldenweg Instandstellung</u>									
225030042	Oberer Haldenweg Wasser	GV 09.12.2021	160'500.00		5'400.00	128'400.00		133'800.00	26'700.00	
235030007	Oberer Haldenweg Abwasser	GV 13.12.2022	288'900.00			256'800.00		256'800.00	32'100.00	
225010012	Oberer Haldenweg Strasse mit Perimeter	GV 09.12.21 / GV 13.12.22	246'100.00		3'200.00	203'300.00		206'500.00	39'600.00	
235010006	Oberer Haldenweg ohne Perimeter	GV 13.12.2022								
235030012	Unterer Haldenweg Wasser	GV 13.12.2022	74'900.00			4'280.00		4'280.00	35'000.00	
235030016	Unterer Haldenweg Abwasser	GV 13.12.2022	139'100.00			4'280.00		4'280.00	40'000.00	

Projekt Nr.	Bezeichnung	Beschlüsse	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2022	Kreditübertrag aus Vorjahr	Festgelegtes Budget 2023	Nachtrags- kredite 2023	Ergänzt Budget 2023	Budget 2024	
									Ausgaben	Einnahmen
225010011	Unterer Haldenweg Strasse mit Perimeter	GV 09.12.21 / GV 13.12.22	267'500.00		3'200.00	4'280.00		7'480.00	80'000.00	
235010007	Unterer Haldenweg Strasse ohne Perimeter	GV 13.12.2022								
225030043	Vorderer Haldenweg Wasser	GV 09.12.2021	149'800.00		4'300.00	124'120.00		128'420.00	21'380.00	
225030010	Vorderer Haldenweg Abwasser	GV 13.12.2022	181'900.00						100'000.00	
225010013	Vorderer Haldenweg Strasse mit Perimeter	GV 09.12.21 / GV 13.12.22	267'500.00		4'300.00	223'630.00		227'930.00	39'570.00	
235010005	Vorderer Haldenweg Strasse ohne Perimeter	GV 13.12.2022							-	
235030013	Engelbergstrasse Wasser (Projekt Haldenweg)	GV 13.12.2022	74'900.00						5'000.00	
235030014	Schulhaus Wasser (Projekt Haldenweg)	GV 13.12.2022	128'400.00			5'350.00		5'350.00	115'000.00	
225030011	Schulhaus Abwasser (Projekt Haldenweg)	GV 13.12.2022	428'000.00						390'000.00	
235010008	Oberdorf Strasse (Projekt Haldenweg)	GV 13.12.2022	160'500.00						145'000.00	
	<u>Total Kleine Moosstrasse</u>									
235010004	Planung Strasse Kleine Moosstrasse	GV 13.12.2022				10'000.00		10'000.00		
235030008	Planung Wasser Kleine Moosstrasse	GV 13.12.2022				5'000.00		5'000.00		
235030009	Planung Kanalisation Kleine Moosstrasse	GV 13.12.2022				20'000.00		20'000.00		
	<u>Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung)</u>									
246390010	Anschlussgebühren Wasserversorgung					-20'000.00		-20'000.00		20'000.00
215030013	Planung / Projektierung (GWPW) Schürmatt	GV / NK GV 09.06.22		146'459.30	21'748.25			21'748.25		
225030012	Ersatz und Umrüstung Wasserzähler	GV 09.12.2021	210'000.00	84'527.81	25'472.19	60'000.00		85'472.19	20'000.00	
235290003	Revision Wasserversorgungsreglement	GV 13.12.2022				43'000.00		43'000.00		
235030010	Zusammenschluss Reservoir Allmend	GV 13.12.2022				35'000.00		35'000.00		
245030002	Quelle Engelberg								40'000.00	
245060003	Reservoir Engelberg: Sanitärgeräte und Keller								140'000.00	
245030001	Ausführung Grundwasserpumpwerk (GWPW)	GV 11.12.2023*	1'940'000.00						500'000.00	
	<u>Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung)</u>									
225030000	Unterhalt Kanalisation im Rahmen GEP				41'746.23			41'746.23		
235030000	Unterhalt Kanalisation im Rahmen GEP					50'000.00		50'000.00		
245030000	Unterhalt Kanalisation im Rahmen GEP								50'000.00	
225620000	Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal		365'000.00	43'040.02	13'959.98			13'959.98		
235620001	Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal					153'000.00		153'000.00	133'000.00	
246390020	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung					-10'000.00		-10'000.00		10'000.00
235030011	Einmünder Regenabwasserleitung Engelbergstrasse	GV 13.12.2022				22'000.00		22'000.00		
235290004	Revision Siedlungsentwässerungsreglement	GV 13.12.2022				50'000.00		50'000.00		
235030017	Sanierung Abschnitt Engelbergstrasse (durch UHG) Abwasser	GV 13.12.2022				60'000.00		60'000.00		
	<u>Spezialfinanzierungen (Feuerwehr)</u>									
225060005	Anschaffung Schlauchverleger Feuerwehr	GV 09.12.2021			32'000.00	3'000.00		35'000.00		
4	Bildung			0.00	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00	66'000.00	0.00
245060002	Hardware Neubeschaffung (Tablets)	GV 13.12.2022							26'000.00	
235060001	Hardware Neubeschaffungen 2023	GV 13.12.2022				20'000.00		20'000.00		
245060005	Neubeschaffung Mobiliar Schule								40'000.00	
5	Finanzen und Steuern			0.00	0.00	25'000.00	0.00	25'000.00	0.00	0.00
235290005	Finanzstrategie	GV 13.12.2022				25'000.00		25'000.00		
	Total Ausgaben/Einnahmen			2'305'199.81	457'521.67	4'566'150.00	0.00	5'023'671.67	2'348'350.00	30'000.00
	Nettoinvestitionen									2'318'350.00
	Total								2'348'350.00	2'348'350.00

* Vorbehalten Genehmigung Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Antrag

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2027 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'161, mit Investitionsausgaben von CHF 2'348'000 sowie mit einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten zu genehmigen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2023 - 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die eine aufsichtsrechtliche Massnahme erfordern würden. »

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Händen des Gemeinderates und der Stimmbevölkerung einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Egolzwil, 30. Oktober 2023

Gemeinderat Egolzwil

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Egolzwil. beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angemessen.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.05 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'126 inkl. einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 2'348'350 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Egolzwil, 30. Oktober 2023

Controlling-Kommission Egolzwil

Andreas Bühler, Präsident
Karin Döös, Mitglied
Sonja Knuchel, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied

Traktandum 4

Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 1'940'000 für die Ausführung des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt, Egolzwil

Ausgangslage und ausgeführte Arbeiten

Gestützt auf die regionale Wasserversorgungsplanung der TAGMAR AG (2020) ist derzeit eine Zusammenlegung der beiden Grundwasserpumpwerke (GWPW) Schürmatt 1 und 2 in Planung. Die tägliche Wasserentnahme wurde vom Kanton aktuell mit 720 m³/d (Schürmatt 1) und 2'000 m³/d (Schürmatt 2) genehmigt. Zukünftig soll am Spitzentag, bei reduziertem Grundwasserdargebot, weiterhin eine tägliche Entnahmemenge von 2'700 m³/d bezogen werden können. Die bestehenden Fassungen 1 und 2 werden nach dem Neubau fachgerecht zurückgebaut.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Egolzwil dem Planungskredit 2 für die weitere Projektierung (Bauprojekt, Submission und Vergabe) des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt die Zustimmung erteilt. Durch den erhaltenen Planungskredit 2 konnte die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur die weiteren Schritte in die Wege leiten.

Folgende Hauptarbeiten wurden seitdem durchgeführt:

- Detailabklärungen für den Gefahrenkataster und Evaluation der erforderlichen Massnahmen
- Erstellung Entwürfe Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement
- Erarbeitung Entwurf Entschädigungen der Schutzzonen
- Orientierung/Verhandlungen mit vereinzelt Grundesigentümern
- Vorabklärungen und Austausch mit der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)
- Variantenstudie zur Gestaltung des Grundwasserpumpwerkes
- Abschluss Vorprojekt
- Beginn Bearbeitung Phase Bauprojekt

Brunnenbauwerk

Aufgrund der überkommunalen Wichtigkeit der geplanten Anlage wird die Fassung mit Leistungsreserven dimensioniert. Durch die bescheidene

Grundwasserleitermächtigkeit, der vorhandenen sandreichen Schichten sowie zur bestmöglichen Erschliessung des Grundwasserleiters haben sich Reihenkiesbrunnen bewährt. Geplant sind acht Reihenkiesbrunnen und eine Brunnenbohrung. Ein «normaler» Vertikalfilterbrunnen mit nur einer Brunnenbohrung, welcher in der strategischen, regionalen Wasserversorgungsplanung angenommen wurde, hätte zu knappen Leistungsreserven geführt.

Schutzzonen / Gefahrenpunkte

Grundwasserschutzzonen dienen dem Schutz des Trinkwassers und deren Gewinnungsanlagen vor Beeinträchtigungen und werden folgendermassen gegliedert:

- Zone S1: Fassungsbereich
- Zone S2: Engere Schutzzone
- Zone S3: Weitere Schutzzone

Der Schutzzonenvorschlag ist robust verifiziert und ein Entwurf wurde der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) zugestellt. Risikobasiert und in Abstimmung mit der Dienststelle uwe werden erforderliche Schutzmassnahmen und Nutzungsbeschränkungen festgelegt. Die identifizierten Gefahrenpunkte wurden vertieft abgeklärt und mit dem Hydrogeologen, den Planern und der Dienststelle uwe diskutiert. Basierend auf diesen Abklärungen erfolgte der Entwurf des Schutzzonenreglements.

Ein Gefahrenpunkt davon ist die bestehende Güllen-grube des Feldhofs (Parzelle 178, GB Egolzwil, aktuell nur häusliches Abwasser). Diese befindet sich in der Schutzzone S3. Ein Anschluss ans öffentliche Abwassernetz der Gemeinde Schötz oder bauliche Massnahmen an der bestehenden, privaten Güllen-grube zum Schutz des Grundwassers waren die beiden möglichen und in etwa gleich teuren Optionen, um den Gefahrenpunkt zu eliminieren. In Rücksprache mit dem Grundeigentümer wird der Anschluss ans Abwassernetz Schötz weiterverfolgt und in der folgenden Kostenübersicht einkalkuliert.

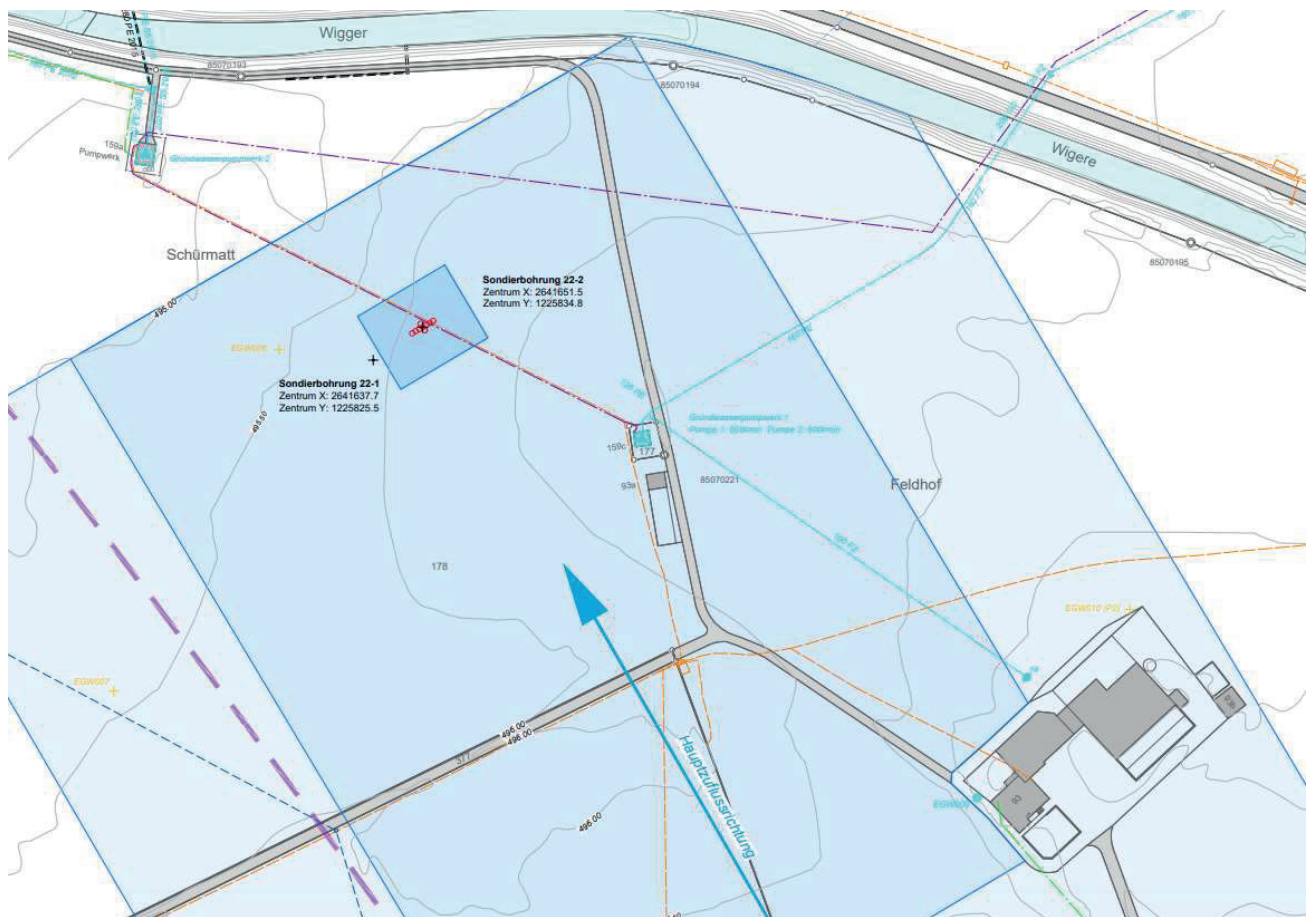


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Entwurf Schutzzonenplan, Übersicht bestehende und projektierte Fassung sowie der Feldhof

Gestaltung des Grundwasserpumpwerks

Die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur konnte regionale Referenzobjekte besichtigen. Als Entscheidungshilfe diente die Variantenstudie mit erstellten Visualisierungen. Zudem legt die Gemeinde Egolzwil auf folgende Punkte ein besonderes Augenmerk:

- Materialisierung (Fassade)
- Äussere Erscheinung (passend in Umgebung)
- Nachhaltigkeit (Energie/PV-Anlage)
- Kosten-Nutzen-Verhältnis

Der Gemeinderat hat sich für die Fassadenvariante «Mauerwerk mit Pultdach und Photovoltaikanlage» entschieden.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Weiterhin kann die Ausarbeitung des Bauprojekts in Zusammenarbeit mit dem projektierenden Ingenieur, in Begleitung des Hydrogeologen und Beratung der Bohrfirma erfolgen. Dazu gehören die verfeinerte Projektierung und Materialisierung des Filterbrunnens und der gesamten technischen und sanitären Installationen. Parallel finden Gespräche (Information

und Verhandlungen) mit den Grundeigentümer:innen zur Schutzzonenthematik durch die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur statt. Diese erfolgen in Begleitung der Dienststelle uwe und eines landwirtschaftlichen Beraters. Für das Verfassen der Verträge und Dienstbarkeiten wird ein Notar herbeigezogen. Mit dem Erstellen des Baugesuchs im Frühling 2024 wird ein Bodenschutzkonzept notwendig sein. Mit dem Vorliegen der Baubewilligung und der Sonderkreditgenehmigung können die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Mit dem Planungskredit 2 kann bis Ende Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 die weitere Planung bis und mit Submission und Vergabe vorangetrieben werden. Danach kann das Ausführungsprojekt erstellt werden, damit, wie geplant, die Ausführung im Jahr 2025 stattfinden kann. Hierfür soll der Ausführungskredit an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigt werden.

Jahr	2021				2022				2023				2024				2025			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Schritte:																				
Ausserbetriebnahme GWPW 1	★																			
Inbetriebnahme Verbundschacht		→																		
Pumpversuche & Gutachten																				
Gespräche Eigentümer & Kanton (uwe)																				
Planungskredit 1						★														
weiterführende Untersuchungen																				
Vorprojekt																				
Planungskredit 2 (BP, BEW, SUB+Verg.)											★									
Gespräche Eigentümer & Kanton (uwe)																				
Kanton (uwe)																				
Grundeigentümerinformation																				
Verhandlungen, Verträge																				
Schutzzonenreglement																				
Bauprojekt																				
Sonderkredit Ausführung																				
Baubewilligung																				
Submisison und Vergabe																				
Ausführungsprojekt																				
Ausführung																				

Kostenzusammenstellung Ausführungskredit (SIA ±20%)

Arbeit / Beschreibung		
Total Baumeister	CHF	260'000
Total Grundwasserbrunnen / Hydrogeologe	CHF	320'000
Total Schlosser- / Metallbauarbeiten	CHF	41'000
Total Rohleitungsbau / Sanitärarbeiten	CHF	225'000
Total Elektronische Installationen, Steuerung	CHF	190'000
Total Innenausbau	CHF	15'000
Total Diverses	CHF	219'000
Total Honorar Realisierung, Eigenleistung Gemeinde, MWST (8.1%)	CHF	330'000
Zwischentotal 2, inkl. MWST	CHF	1'600'000
Planungskredite abgeholt		
Planungskredit, 09.12.2021 inkl. MWST Vorstudien, Machbarkeit	CHF	40'000
Planungskredit 1, 09.06.2022 inkl. MWST Versuchsfiterbrunnen und Auswertung + Vorprojekt	CHF	118'500
Planungskredit 2, 14.06.2023 inkl. MWST Bauprojekt bis Submission+Vergabe von Ing., Hydrogeologe & weiteren Fachplanern	CHF	183'000
Total Planungskredite abgeholt	CHF	341'500
Gesamttotal, inkl. MWST	CHF	1'940'000

Die Kosten für die Ausführung belaufen sich aktuell geschätzt auf CHF 1'600'000 inkl. MWST ($\pm 20\%$). Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurden für die Ausführung CHF 1'300'000 inkl. MWST angenommen (Differenz + CHF 300'000 inkl. MWST).

Folgende Positionen wurden mit der fortschreitenden Projektierung, den Erkenntnissen und Empfehlungen aus dem hydrogeologischen Gutachten und den Entscheidungen der Bauherrschaft erkennbar und erklären die Kostendifferenz der vorliegenden Kostenschätzung zur Annahme im AFP:

- Entscheid fachgerechter Rückbau beider alter GW-Fassungen
(+ ca. CHF 50'000 inkl. MWST)
- Erhöhung Kosten Bohrarbeiten für acht Reihenkies- und eine Brunnenbohrung
(+ ca. CHF 140'000 inkl. MWST)
- Ergänzung PV-Anlage, Anpassung energetische Ausrichtung
(+ ca. CHF 35'000 inkl. MWST)
- Möglicher Anschluss Feldhof Parz. 178, GB Egolzwil an Kanalisation Schötz
(+ ca. CHF 110'000 inkl. MWST)
+ ca. CHF 335'000 inkl. MWST total

Die bereits bewilligten Planungskredite (09.12.2021, 09.06.2022 und 14.06.2023) von total CHF 341'500 inkl. MWST sind ebenfalls in der Kostenzusammenstellung aufgeführt. Diese bilden zusammen mit dem Ausführungskredit eine Einheit und sind gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz (FHG) dem Sonderkredit aufzurechnen.

Beurteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die Ausführung des Grundwasserpumpwerks Schürmatt als notwendig. Mit dem Projekt erhöht die Wasserversorgung Egolzwil die eigene Versorgungssicherheit, berücksichtigt die regionale, wie auch kommunale Wasserversorgungsplanung und stellt die Versorgung langfristig sicher.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 1'940'000 für die Ausführung des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt, Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Egolzwil, 30. Oktober 2022

Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil

Andreas Bühler
Sonja Knuchel, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied
Karin Döös, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit von CHF 1'940'000 für die Ausführung des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt, Egolzwil, zu genehmigen.

Traktandum 5

Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2024 und 2025

Gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstat-

tet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Sie wird alle zwei Jahre durch die Gemeindeversammlung gewählt (Art. 5 Abs. 2 GO).

Die Lufida Revisions AG, Luzern, wurde erstmals im Jahr 2019 für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Der Gemeinderat hat damals aufgrund von Offerten und Erfahrungen sowie nach Rücksprache mit der Rechnungskommission die Lufida Revisions AG zur Wahl vorgeschlagen.

Die Zusammenarbeit mit der Lufida Revisions AG verläuft sehr professionell und kompetent. Die breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung wird von dem Bereich Finanzen und Steuern sehr geschätzt. Für die Entwicklung der Professionalität in der Gemeindeverwaltung und als Unterstützung der Controlling-Kommission in

ihrer Tätigkeit ist es sinnvoll, das Mandat mit der Lufida Revisions AG weiterzuführen. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat die Lufida Revisions AG, Luzern, als externe Revisionsstelle. Die Lufida Revisions AG, Luzern, hat sich bereit erklärt, dass Mandat in der Gemeinde Egolzwil weiterhin auszuüben.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Lufida Revisions AG, Luzern, als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Egolzwil für die Jahr 2024 und 2025 zu wählen.

Anhänge

Benützen Sie den QR-Code und gelangen Sie direkt zu den Anhängen zu dieser Botschaft. Sie können die Unterlagen auf in Papierform bei der Gemeindeverwaltung, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil, beziehen oder auf der Homepage www.egolzwil.ch oder mit dem QR-Code direkt einsehen.



Kontakte

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.



Pascal Muff

Gemeindepäsident
Ressort Präsidiales
Telefon 078 825 34 50
pascal.muff@egolzwil.ch



Antoinette Wicki

Ressort Soziales
Telefon 079 412 83 22
antoinette.wicki@egolzwil.ch



Adolf Kreienbühl

Ressort Bau und Infrastruktur
Telefon 079 235 37 87
adolf.kreienbuehl@egolzwil.ch



Adriano Mergola

Ressort Bildung
Telefon 076 538 86 86
adriano.mergola@egolzwil.ch



Roland Wermelinger

Ressort Finanzen und Steuern
Telefon 079 223 22 01
roland.wermelinger@egolzwil.ch

Dokument:

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Ausgabe:

November 2023

Herausgeber:

Gemeinderat Egolzwil, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil

Abgabe, Bezug:

Gemeindeverwaltung, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil
Zustellung an alle Haushaltungen und aufgeschaltet
auf der Homepage www.egolzwil.ch